

Es wurde nun über Ansuchen des Kuratoriums des Gewerbeförderungs-Institutes vom Landes-Ausschusse an die Regierung die Frage gerichtet, ob sie bereit wäre, dieses Anstaltsgebäude für das Gewerbeförderungs-Institut zu überlassen. Diese Anfrage wurde seitens der Regierung nach einigen längeren Verhandlungen bejaht und es wurde von der Finanz-Landes-Direktion für das Gebäude ein Betrag von 163.000 K begehrt. Dieser Betrag muß als ein diesem Gebäude entsprechender bezeichnet werden.

Was diese Frage des weiteren betrifft, möchte ich mir noch zu bemerken erlauben, daß dieses Gebäude, wenn es vom Lande angekauft wird, selbstverständlich im Besitze des Landes bleibt, dieses hat jederzeit die Möglichkeit, über dieses Haus in einer dem Lande entsprechenden Weise zu verfügen. Insofern wäre dieser Ankauf auch günstig, als durch eine angemessene Reduktion der jährlichen Subventionsbeiträge der jetzt ausgesetzte Betrag allmählich wieder hereingebracht werden könnte.

Ich kann das Referat über diesen Gegenstand nicht schließen, ohne von dieser Stelle aus dem Landes-Ausschusse für sein in dieser Hinsicht bewiesenes Wohlwollen und für seine Fürsorge für das steiermärkische Gewerbeförderungs-Institut, welche er in dieser Frage neuerlich an den Tag gelegt hat, auf das beste zu danken.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautend. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, das Haus Nr. 13 in der Burggasse in Graz zum Zwecke der Unterbringung des steiermärkischen Gewerbeförderungs-Institutes um den Betrag von 163.000 K anzukaufen und sind hiebei für die Bezahlung des Kaufschillings möglichst weitgehende Zahlungserleichterungen anzustreben.

Wegen Zuerkennung der Stempel- und Gebührenfreiheit für das abzuschließende Rechtsgeschäft sowie der dauernden Befreiung von der Hauszinssteuer sind die erforderlichen Schritte einzuleiten.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Abg. Dr. **Antovec** (M.-G. Pratzberg): Hoher Landtag! Ich erkläre, daß ich dem Antrage bereitwilligst zustimme, ich muß aber, da ich im Ausschusse nicht zum Worte komme, hier namens der untersteirischen Slowenen erklären, daß wir bislang von einer Tätigkeit des Gewerbeförderungs-Institutes gar nichts verspürt haben und muß dringlichst ersuchen, daß das Gewerbeförderungs-

Institut in Zukunft auch auf Untersteiermark Rücksicht nimmt.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Einspinner:** Ich verzichte.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Berger und Genossen, Beilage Nr. 63, betreffend den ehesten Ausbau der Bahnstrecke Hartberg-Gleisdorf.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Einspinner**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten **Einspinner** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Hagenhofer, Berger und Genossen haben in der Sitzung vom 16. September d. J. folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß sie dafür Sorge trage, daß der Bau einer normalspurigen Hauptbahn von Hartberg nach Gleisdorf ehestens gesetzlich sichergestellt und mit dem Bau derselben längstens sofort nach Fertigstellung der Bahnstrecke Friedberg—Aspang begonnen werde.“

Im gleichen Gegenstande wurde auch von den Herren Abgeordneten **Berlich, Mosdorfer, Dr. Hofmann** und **Wastian** ein Antrag eingebracht, der erst heute begründet wurde und daher im Eisenbahn-Ausschusse noch nicht in Behandlung gezogen werden konnte. Ich fühle mich aber trotzdem verpflichtet, auch diesen Antrag dem hohen Hause bekannt zu geben. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverzüglich bei Sr. Exzellenz dem Herrn Ministerpräsidenten wie beim hohen k. k. Eisenbahnministerium dringend vorstellig zu werden, das Projekt der Strecke Gleisdorf—Hartberg zuverlässig in die

nächste dem Reichsrat vorzuliegende Eisenbahnvorlage aufzunehmen.“

Hohes Haus! Ich glaube es nicht notwendig zu haben, über diese Bahnsache, die den steiermärkischen Landtag bereits durch Jahre hindurch unausgesetzt beschäftigt, und über die Wichtigkeit dieser Bahn für das ganze Land weitere Worte verlieren zu müssen. Ich glaube, jeder oder doch die meisten der Herren Abgeordneten sind sich darüber vollkommen klar, daß die Linie Hartberg—Gleisdorf über Pischelsdorf als eine der wichtigsten steirischen Bahntrassen zu bezeichnen ist und daß daher das Land vollste Berechtigung hat, von der Regierung zu verlangen, daß auch diese wichtige Linie endlich gesetzlich sichergestellt werde.

Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß nach Fertigstellung der Wechselbahn wieder eine längere Pause eintritt, es aber unbedingt notwendig ist, daß diese Bahnlinie in unmittelbarem Anschlusse an die Wechselbahn gebaut werde, so ist es gewiß gerechtfertigt, wenn gerade jetzt, in diesem Zeitpunkt, wo wir vor der Herausgabe einer neuen Lokaleisenbahn-Vorlage stehen, der steiermärkische Landtag sich in dieser Angelegenheit wieder vernehmen läßt.

Ich habe im Namen des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten dem hohen Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverzüglich bei Seiner Exzellenz dem Herrn Ministerpräsidenten wie bei den hohen k. k. Ministerien der Eisenbahnen und Finanzen dringend vorstellig zu werden, dafür Sorge zu tragen, daß das Projekt für den Bau einer normalspurigen Hauptbahn zweiter Klasse von Hartberg über Pischelsdorf nach Gleisdorf zuversichtlich in die nächste dem Reichsrat vorzuliegende Eisenbahnvorlage aufgenommen werde, damit mit diesem Bahnbaue längstens sofort nach Fertigstellung der Bahnstrecke Friedberg—Aspang begonnen werden kann.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage des Eisenbahn-Ausschusses die Zustimmung zu erteilen.

Abg. Dr. **Korošec** (N. W. Marburg): Hohes Haus! Selbstverständlich werden wir für den Antrag des Herrn Berichtstatters stimmen, aber in der Hoffnung, daß den Bahnprojekten in Untersteiermark, insbesondere St. Leonhard—Pettau—Kohitsch—Rann und Saunthal, dasselbe Entgegenkommen von der deutschen Majorität entgegengebracht wird.

Abg. **Gerlig** (St.-G. Hartberg): Hohes Haus! Ich erlaube mir, den Antrag des Referenten auf das

wärmste zu befürworten, und zwar aus folgenden Gründen: Bis Oktober nächsten Jahres wird der Bahnbau über den Wechsel von Friedberg nach Aspang vollendet sein. Dadurch wird die ganze Oststeiermark der Residenz- und Hauptstadt Wien bedeutend näher gebracht und es werden die Geschäftsleute in Zukunft ihre Produkte nicht mehr in die Landeshauptstadt Graz, sondern nach Wien liefern und diese werden dort verkauft werden. Andererseits werden sie aber auch wieder ihre Waren in Wien einkaufen und somit wird der ganze geschäftliche Verkehr der Landeshauptstadt mit der Oststeiermark verloren gehen. Die Benützung der heute bestehenden Eisenbahn über Fehring ist viel zu unständig und zu weit. Über den Söchauberg ist kaum hinüberzukommen und es kann die Bahn niemals leistungsfähig werden, wenn sie nicht von Söchau nach Tiefenbach umgelegt, also anders gebaut wird, als sie heute besteht. Die Bahnstrecke von Hartberg über Fehring nach Graz ist um 40 Kilometer länger als die projektierte Bahn Hartberg—Gleisdorf—Graz; daraus ergibt sich schon die Notwendigkeit der Erbauung dieser Bahn. Welch großes Interesse die Bevölkerung der Oststeiermark, ja, ich möchte sagen, der ganzen Steiermark an diesem Bahnbaue hat, beweisen die verschiedenen Eisenbahntage und Versammlungen, die in dieser Richtung abgehalten worden sind. Ich verweise da insbesondere auf den Eisenbahntag am 21. Juni 1908 in Pischelsdorf, an welchem sich 6000 Menschen beteiligten und auf dem der Bahnbau Hartberg—Gleisdorf stürmisch verlangt wurde.

Der Vertreter der Stadtgemeinde Graz Herr Vizebürgermeister **Magg** hat auf diesem Eisenbahntage erklärt, daß die Stadtgemeinde Graz für diesen Bahnbau eine Million Kronen in Stammaktien leistet. Die Bezirke und Gemeinden sind ebenfalls bereit, für das Zustandekommen der Bahn große Opfer zu bringen. Ich glaube es nicht notwendig zu haben, über diese Angelegenheit noch mehr zu sprechen. Ich glaube, daß Gründe genug vorhanden sind, daß die Herren den Antrag des Herrn Referenten **Einspinner** annehmen und ich bitte daher das hohe Haus, demselben freundlichst zuzustimmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtstatter das Schlußwort.

Berichtstatter **Einspinner:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Herr Berichtstatter verzichtet auf das Schlußwort. Ich schreite demnach zur Abstimmung des Antrages, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverzüglich bei Seiner Exzellenz dem Herrn Ministerpräsidenten wie bei den hohen k. k. Ministerien der Eisenbahnen und Finanzen dringend vorstellig zu werden, dafür Sorge zu tragen, daß das Projekt für den Bau einer normalspurigen Hauptbahn zweiter Klasse von Hartberg über Bischelsdorf nach Gleisdorf zuversichtlich in die nächste dem Reichsrate vorzuliegende Eisenbahnvorlage aufgenommen werde, damit mit diesem Bahnbaue längstens sofort nach Fertigstellung der Bahnstrecke Friedberg—Aspang begonnen werden kann.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Wastian und Genossen, Beilage Nr. 80, betreffend die geplante Erhöhung der Frachttarife auf den Linien der k. k. priv. Südbahngesellschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten **Franz** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es ist nicht einmal ein Jahr her, seitdem sich der hohe Landtag mit der Südbahn beschäftigen mußte, und zwar wegen einer Angelegenheit, die uns alle außerordentlich schwer betroffen hat. In der Sitzung am 30. Oktober v. J. hatte der Herr Kollege Wastian das Referat wegen der bereits vollzogenen Erhöhung der Personentarife auf der Südbahn, die damals eine Erhöhung der Relation der Rückfahrkarten um 20 bis 25 Prozent erfahren haben, erstattet und heute ist mir Anlaß gegeben, mich mit dieser Bahn, die leider, was den Verkehr anbelangt, unser Land vollkommen in der Hand hat, zu beschäftigen.

Diesmal sind es die Frachttarife, deren Erhöhung beabsichtigt wird, wenigstens soweit dem Vernehmen nach die Absicht der Gesellschaft in die Öffentlichkeit dringt. Insbesondere ist hierbei hervorzuheben, daß dieses in die Öffentlichkeitbringen durchaus nicht auf offizielle Mitteilungen zurückzuführen ist, sondern vielmehr nur aus Zeitungsnachrichten hervorgeht, aus denen man ersieht, daß die Südbahn gezwungen ist, um ihre Prioritätsaktionäre zu befriedigen, die Tarife zu erhöhen und deswegen mit der ungarischen Regierung in Ver-

handlung zu treten. Von ernstlichen Verhandlungen mit der österreichischen Regierung, von einer entschiedenen Einflußnahme derselben ist überhaupt nicht die Rede, geschweige denn, daß die österreichische Regierung Gelegenheit genommen hätte, sich bezüglich der Erhöhung der Tarife mit den maßgebenden Faktoren der betroffenen Länder ins Einvernehmen zu setzen. Es ist eine alte Geschichte, daß man es meidet, dem internationalen Kapitale, welches speziell hier durch die Südbahn vertreten ist, etwas näher zu treten, nachdem das Haus Rothschild nicht allein der Finanzier der Südbahn ist, sondern, um mich kurz auszudrücken, der Hausjude des Hauses Österreich ist.

Um nun auf die Sache selbst zu kommen, muß ich ohneweiters zugestehen, daß sich die Südbahn tatsächlich in einer außerordentlich ungünstigen finanziellen Lage befindet, da sie nicht weiß, woher sie das Geld nehmen soll, um ihren mit den Prioritätsgläubigern eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Von Jahr zu Jahr wurden mit den Prioritätsaktionären Vereinbarungen getroffen, um Stundungen zu erhalten, nachdem vorher durch eine Reihe von Jahren eine Zinszahlung nicht erfolgen konnte. Diese Südbahn, die seinerzeit unter glänzenden Auspizien gegründet wurde, diese Südbahn, deren Verwaltungsräte vor Jahren die kühne Behauptung aufgestellt haben, sie habe eine glänzende Zukunft, dieselbe Südbahn steht heute tatsächlich vor dem Bankerott. Um zu skizzieren, wie es möglich geworden ist, daß diese Bahn, welche das Herz von Österreich durchfährt, die Hauptschlagader unserer Alpenländer bildet und der wir leider auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind, in eine finanzielle Klemme gekommen ist, will ich kurz folgendes anführen.

Schon bei der Gründung der Südbahn hat sich das Finanzgenie des Hauses Rothschild bemerkbar gemacht. Man hat nämlich unter dem alten Titel „lombardisch-venetianische, zentral-italienische Eisenbahngesellschaft“ Aktien ausgegeben und auf dieselben nur beiläufig 30, teilweise auch 40 Prozent des Nominalwertes einbezahlt. Gleichzeitig hat man jedoch Prioritäten ausgegeben, und zwar in einem so hohen Ausmaße, als das eingezahlte Kapital überhaupt ausgemacht hat. Dadurch ist es möglich geworden, daß diese nur zum Teile eingezahlten Aktien einen außerordentlich hohen Gewinn abgeworfen haben, nachdem sich ja die Zinsquoten nicht auf das ganze Kapital, sondern nur auf einen Teil desselben bezogen haben. Die Ausgabe der Prioritäten hat in der Weise stattgefunden, daß eben dasselbe Haus Rothschild, welches schon im Besitze der Aktien war, diese Prioritäten zu einem außerordentlich niederen Übernahmungskurse übernommen hat und es hat auch tat-

fächlich der Durchschnittskurs der Prioritätsaktien nur 47 Prozent betragen, das heißt, die Südbahn hat ein viel höheres Nominalkapital, als überhaupt eingezahlt wurde, übernommen. Sie muß nun von diesem Nominale die Verzinsung und Amortisation decken und auf diese Weise kommt eine Quote heraus, die viel höher steht als ihre Leistungsfähigkeit. Im Jahre 1858 hat nun die lombardische Eisenbahngesellschaft mit der neu zu gründenden Südbahngesellschaft, deren Besitzer ebenfalls das Haus Rothschild war, also mit anderen Worten, mit dem Hause Rothschild einen Vertrag auf Übernahme der Aktien dieser alten Gesellschaft abgeschlossen. Der Erfolg war, daß dieser Abschluß für die neuen Aktienbesitzer ebenfalls ungünstig war, da die Übernahme der neuen Aktien zu einem außerordentlich niederen Kurs erfolgte und abermals ein Kapital in Aktien ausgegeben wurde, welches nicht eingezahlt war. Nur kurz will ich erwähnen, daß für das Haus Rothschild der Emissionsgewinn aus den neuen Prioritäten rund 50,000.000 fl. ergeben hat. Es wurden damals Prioritäten mit einem Verluste von 24,5 Prozent emittiert. Das war der Emissionsgewinn des Bankhauses. Gleichzeitig hat diese neue Gesellschaft eine Reihe von österreichischen Staatsbahnlinien übernommen, und zwar vom österreichischen Staate zu einem Preise, der weit unter den tatsächlichen Gestehungskosten des österreichischen Staates war. Rund 215 Millionen Kronen haben die Gestehungskosten betragen und rund 135 Millionen Kronen wurden ausbezahlt, also ein Geschenk des Staates von rund 80 Millionen Kronen an diese neue Gesellschaft, beziehungsweise an das Haus Rothschild. Der Erfolg dieser Überkapitalisierung ist nicht ausgeblieben; denn zu Anbeginn hat die Gesellschaft außerordentlich hohe Dividenden ausgeschüttet und es hatte tatsächlich den Anschein, als sollte die Gesellschaft rentabel werden. Es waren Dividenden von 8 und 7 Prozent auf der Tagesordnung; doch stellte es sich heraus, daß man alles ausgeschüttet hatte, obwohl man dem österreichischen Staate noch rund 24,000.000 fl. schuldete.

Durch diese Geldmanipulationen ist nun die Südbahngesellschaft in die Lage gekommen, daß, als sie Verzinsung und Amortisation leisten sollte, diesen Anforderungen zu genügen sie überhaupt nicht im Stande war, da das Kapital, das nominell für die Südbahn ausgegeben war, tatsächlich nicht investiert war. Wie hoch der Gewinn bei diesen Emissionen für das Haus Rothschild war, ergibt sich daraus, daß für den Fall, als die Prioritäten überhaupt nicht verzinst worden wären, sondern nach dem ursprünglichen Schlüssel die Verlosung und die Einlösung stattgefunden hätte, von dem verausgabten Kapital bis zur Abstattung der letzten

Prioritäten ein Gewinn von 9,2 Prozent pro Jahr vom Barkapitale dem Hause Rothschild sich ergeben hätte. Sie sehen, schon aus der Emission allein ohne Rücksicht auf die Verzinsung wäre ein schöner Gewinn erwachsen. Nun hat sich die Verlegenheit ergeben, daß die Südbahn ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte. Sie konnte nicht mehr Investitionen leisten und die Prioritätengläubiger befriedigen und deshalb mußten mit dem Prioritätenkurator Verhandlungen eingegangen werden, welche in diesem Jahre am 25. Mai zu einem Übereinkommen dahin geführt haben, daß die Rückzahlung der Prioritäten für die Jahre 1908 und 1909 nicht vorgenommen werden, sondern gestundet werden bis zum Jahre 1917. Für dieses Wohlwollen, das von Seite der Prioritätenbesitzer der Südbahngesellschaft entgegengebracht werden sollte, mußte sich dieselbe ausdrücklich verpflichten, bis 1. Dezember l. J. die Garantie zu schaffen, daß die Tarife der Südbahngesellschaft, die Frachttarife, in entsprechender Weise erhöht werden. Das ist nun dasjenige, was wir direkt vor uns haben. Bis 1. Dezember l. J. müssen die Tarife erhöht sein, wenn die Prioritätengläubiger zuwarten sollen und wir in den Alpenländern, die wir dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden, sollen ruhig zusehen, wie wir vor ein fait accompli gestellt werden. Wenn mit 1. Dezember die Erklärung abgegeben würde, die Sache ist mit der Regierung unter Dach und Fach gebracht, die Tarife werden erhöht, und zwar, wie die Prioritätengläubiger wünschen, in entsprechender Weise, in einer Höhe, die wir heute überhaupt nicht kennen, dann gilt die Stundung. Welche großen Nachteile diese allerdings nicht bekannten Erhöhungen auf unsere Alpenländer ausüben werden, können Sie am besten daraus ermessen, daß zum Beispiel die Erhöhung bezüglich der Stückgüter auf Eisen- und Stahlwaren in der Relation auf 220 bis 229 km 60 Prozent der heutigen Frachten sowie für 5000 kg Ladungen bis 40 Prozent und für die Waggonladung 20 Prozent ausmachen soll. Für eine zweite, sehr wichtige Industrie in Steiermark, für die Papierindustrie, dürfte mutmaßlich die Erhöhung rund 40 Prozent im Durchschnitte betragen. Das sind Ziffern, die einschneidend genug auf das wirtschaftliche Leben wirken werden. Die Südbahngesellschaft beabsichtigt dem Vernehmen nach, noch um 7 Prozent über die künftigen Staatsbahntarife hinauszugehen. Die Erhöhung würde derart vorgenommen, daß noch 7 Prozent über die neuen erhöhten Staatsbahntarife hinaus aus unserem Lande gezogen werden. Wie deprimierend und niederschmetternd muß die Wirkung sein gerade in dem Augenblicke, als der Staat daran geht, aus den allgemeinen Steuergeldern im Norden der Monarchie Staatsbahnen zu schaffen und diese den nörd-

lichen Ländern der Monarchie zur Verfügung zu stellen; in dem Augenblicke, wo unsere Mittel auch dorthin geflossen sind, sollten wir der Südbahn auf Gnade und Ungnade ausgeliefert werden.

Es ist eine außerordentlich betrübende Tatsache, daß die hohe Regierung, trotzdem sich im Vorjahre der hohe Landtag mit einer ganz ähnlichen Sache beschäftigte und damals mit Stimmeneinhelligkeit der Beschluß gefaßt wurde (liest):

„Die k. k. Regierung werde durch den Landes-Ausschuß eindringlichst aufgefordert, die leider schon erfolgte Erhöhung der Personentariife auf den Linien der k. k. privilegierten Südbahngesellschaft, die eine empfindliche Beeinträchtigung der Verkehrsverhältnisse und eine wirtschaftliche Schädigung des Landes bedeutet, durch eine rasche und entsprechende Einflußnahme auf die Generaldirektion der k. k. privilegierten Südbahngesellschaft rückgängig zu machen und die geplante Erhöhung der Frachttarife, die mit ihren tiefen Rückwirkungen auf Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft eine ganz unerträgliche Maßnahme wäre, unter allen Umständen hintanzuhalten“.

es nicht einmal der Mühe wert gefunden hat, überhaupt den maßgebenden Faktoren von den Verhandlungen mit der Südbahn Mitteilung zu machen. Ich glaube daher, daß auch der Antrag, den ich mir zu stellen erlaube, bedauerlicherweise nicht viel Wirkung üben wird, doch halten wir uns für verpflichtet, den Schrei der Verzweiflung und um Hilfe, der hervorgepreßt wird durch die unbedingte Notwendigkeit, hier auszustoßen, um den letzten Versuch zu machen, die Regierung zur Vernunft zu bringen, damit sie unsere Alpenländer nicht mit den Füßen tritt als Dank dafür, daß wir nicht soviel schreien als andere, und nur deshalb, weil wir bisher unbedingt verläßlich und treu waren. Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ungefümt eine neuerliche Vorstellung an die k. k. Regierung zu richten, in welcher namens der Landesvertretung von Steiermark gegen die angeblich mit Zustimmung der Regierung geplante einseitige Erhöhung der Südbahntarife über das künftige Ausmaß der Tarife der k. k. Staatsbahnen hinaus entschieden Verwahrung eingelegt wird.

Besonders dringend wird die k. k. Regierung gebeten, die Erhöhung der Lokalfrachttarife in jenen Relationen zu verhindern, in welchen die Frachtinteressenten ausschließlich auf die Benützung der Südbahn angewiesen sind.“

Ich bitte diesen Antrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Reisel** (A. W. Graz): Hohes Haus! Es liegt mir vollständig fern, der angeführten Begründung noch eine weitere über die Notwendigkeit der Annahme dieses Antrages anzufügen. Es liegt mir auch fern, die Geschichte der Entwicklung der Südbahn, wie sie hier dargelegt wurde, zu korrigieren oder zu ergänzen. Es handelt sich mir nur um die Richtigstellung einer Ausföhrung, die der Herr Referent gemacht hat. Er hat anfangs seines Referates erklärt, die Südbahngesellschaft sei mit der ungarischen Regierung in Verhandlung getreten wegen Erhöhung der Frachttarife. Man habe noch nicht gehört, daß die österreichische Regierung dagegen etwas unternommen hätte. Dem gegenüber verweise ich darauf, daß bereits heuer im Frühjahre der Präsident der französischen Südbahnobligationäre Lecombe seinen Genossen in Paris mitgeteilt hat, daß er seitens des Eisenbahnministeriums die Zusicherung erhalten habe, daß die österreichische Regierung gegen eine Erhöhung der Frachttarife nichts einwenden werde. (Rufe: „Traurig!“) Die österreichische Regierung hat nicht nur nichts dagegen unternommen, daß die Südbahngesellschaft mit der ungarischen Regierung wegen der Tarifierhöhung in Verbindung getreten ist, sondern im Gegenteil, ich habe erst kürzlich in der Zeitung gelesen, daß die Südbahnaktionäre, beziehungsweise Obligationäre erwarten, daß die österreichische Regierung ihr Ansinnen, die Tarife zu erhöhen, bei der ungarischen Regierung unterstützen werde. (Rufe: „Hört!“) Ich möchte nicht haben, daß die ungarische Regierung die Schuld auf sich nehmen müßte, obwohl ich keine Ursache habe, sie zu verteidigen. Ich möchte aber umsoweniger, daß eine österreichische Regierung gerade in diesem Falle von einer Schuld entlastet werde, die sie absolut trifft. Gerade die Südbahnmisere ist ein Stück österreichischer Regierungspolitik. Die Südbahn ist nicht gebaut worden von den Aktionären und Obligationären, sondern die Südbahn war ursprünglich Staatsbahn und wurde infolge der miserablen Wirtschaft der österreichischen Regierungen während der Reaktionsperiode an eine Aktiengesellschaft, die selbst kein Geld besaß und die sich an die Obligationäre ausgeliefert hat, verschleudert.

In dem Antrage handelt es sich darum, daß die Regierung der Südbahn eine Tarifierhöhung nicht weiter bewillige. Tatsache ist, daß wir, die wir auf die Südbahn angewiesen sind, unter den Verhältnissen auf der Südbahn schwer leiden. Sie können überzeugt sein, wenn die Regierung der Südbahn auch nur irgendwie nachgibt, damit sie ihre Finanzen halbwegs in Ordnung bringt, daß die Obligationäre der Südbahn einigermaßen sicher sind, daß sie ihre Prozente bekommen, daß dann die Südbahnmisere auch für die ferneren Zeiten

andauert. Ich habe bereits im Abgeordnetenhaus im Eisenbahn-Ausschusse den Standpunkt vertreten, gegenüber der Südbahn habe die Regierung hart zu sein, sie solle von ihr verlangen, daß der Betrieb zeitgemäß ausgestaltet werde, damit er allen Anforderungen entspreche, sie dürfe aber der Südbahn in finanzieller Beziehung kein Entgegenkommen zeigen; denn dadurch wäre es möglich, die Südbahn wieder in die Hände des Staates zu bekommen und das gut zu machen, was die Regierung seinerzeit schlecht gemacht hat.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Franz:** Hohes Haus! Ich will nur noch kurz das Geschäft, welches mit der Südbahn gemacht wurde, charakterisieren. Es handelt sich um gar nichts anderes, als daß seinerzeit gegen die Herausgabe eines Schuldscheines, sei es nun in Form einer Aktie oder Obligation, eine Bargeldvaluta gegeben wurde, und zwar, wie ich früher erwähnte, unter 50 Prozent des Nominales. Hohes Haus! Wenn ein ähnliches Geschäft von Seite eines Privaten gemacht wird, so hat es schlankweg die Bezeichnung Wucher und wird vor das Gericht gebracht. Dieser Wucherer bekommt nicht die volle Valuta für sein Papier, das er präsentiert hat, sondern jenen Teil, den er effektiv bezahlt hat. Wenn die hohe Regierung die Macht und den Mut aufbringen würde, bei der Südbahn in ähnlicher Weise vorzugehen, so wäre die ganze Misere der Südbahn mit einem Schlage gelöst. Wenn dieser Wucher im großen behoben würde, dann würden die Verzinsungs- und Amortisationsraten so zurückgeschraubt, daß die Südbahn von demselben Tage an aktiv würde.

Es nützt nichts, noch weitgehende Beschlüsse zu fassen. Wir müssen uns darauf beschränken, den Antrag, wie er vorgelegt wurde, zum Beschlusse zu erheben, damit wir das Mögliche erreichen, die Regierung zu bewegen, daß sie in ihrem Entgegenkommen gegenüber der Südbahn nicht zu weit geht. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Genossen, Beilage Nr. 49,

auf Änderung der steiermärkischen Landesordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Wastian**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des politischen Ausschusses **Wastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Genossen haben in der Sitzung am 16. September einen Antrag auf Änderung der steiermärkischen Landesordnung eingebracht. Dieser Antrag klingt in den Wunsch aus (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der politische Ausschuss wird beauftragt, eine Abänderung der Landesordnung durch Aufnahme folgender Bestimmungen vorzubereiten und dem Landtage zur Beschlußfassung noch in dieser Tagungsperiode zu unterbreiten:

1. Daß dem Landtage eine alljährliche Tagungszeit von mindestens zehn Wochen in nicht mehr als zwei Tagungsabschnitten durch die Landesordnung garantiert wird;

2. daß die Tagungszeit des Landtages mindestens zur Hälfte in die Herbstperiode fällt, so daß er stets in die Lage kommt, den Landesvoranschlag vor dem Jahreswechsel fertig zu stellen und den Landes-Rechnungsabschluß zeitgemäß zu prüfen;

3. daß in der Landesordnung die Aufgaben und Rechte des Landes-Ausschusses genau umgrenzt werden und festgelegt wird, daß die Einhebung der Landeszuschläge und -Abgaben und die Leistung auch der laufenden Landesaussgaben nur infolge der Genehmigung des Landtages erfolgen kann.“

Der politische Ausschuss hat sich pflichtgemäß mit diesem Antrage befaßt und ist, da dessen Tendenz in ihm warme Anteilnahme auslöste, zur Ansicht gelangt, daß es sehr wünschenswert und wertvoll wäre, wenn in diesem hohen Hause ein Antrag im Sinne der Anregung der Herren Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Genossen zum Beschlusse erhoben würde. Der politische Ausschuss stand hiebei wohl unter dem lebendigen Eindrucke der recht unlieben Erinnerung, die wir von der plötzlichen, unvermutet raschen Einberufung dieser gegenwärtigen Landtagstagung in uns bewahrt haben. Drei Tage vor dem Zusammentritte des Landtages war sogar der politische Landeschef Steiermarks noch nicht in Kenntnis darüber, wann man die Abgeordneten des Landtages zusammenberufen werde. Man hat uns allerdings schon von früher her an eine verlebende und geringschätzende Behandlung durch die Re-

gierung zu gewöhnen gesucht; wir haben aber nicht nur ein unbestreitbares Recht, sondern sogar die strenge Pflicht, dawider mit aller Entschiedenheit anzukämpfen und ein gesetzliches Ausmaß fester Bürgschaften hinsichtlich unserer landtägigen Sessionen zu fordern. Nicht laut genug kann der Unmut über das parlamentarische Kalendarium, das die Regierung für uns gelten läßt, geäußert werden. Wie karg die Zeiten anberaumt werden, in denen wir unsere Arbeiten bewältigen sollen, ist ja jedem von Ihnen, meine Herren, als heftige Argerniserregung satfam bekannt. Anstatt hierüber den landläufigen Pessimismus zu nähren, ist es hoch an der Zeit, die Regierung aus den elementarsten Gründen der Selbstachtung unserem Standpunkte dienstbar zu machen. Im politischen Ausschusse hat darum die Überzeugung Platz gegriffen, daß der Art und Weise des Verfahrens der Regierung gegenüber dem Landtage nunmehr doch ein Ende bereitet werden solle und daß uns eine entschiedene Sprache gerade in diesem Belange zur Wahrung der Würde und des Ansehens unserer Körperschaft gezieme. Auch in Betreff der genauen Abgrenzung der Aufgaben und der Rechte des Landes-Ausschusses erschien es dem politischen Ausschusse wünschenswert, daß darauf bezügliche feste Bestimmungen in die Landesordnung aufgenommen werden, schon zur Deckung des Landes-Ausschusses, damit dessen Machtbereich, dessen Wirkungsart und Wirkungskraft vollkommen klar umschrieben sei. Es darf sich nicht ereignen, daß durch Verhältnisse, die über das Land hereinbrechen, sich die Notwendigkeit ergibt, in einer förmlich ungesetzlichen Weise ohne Zustimmung des Landtages eingreifen zu müssen. Es handelt sich also in dieser Frage um eine wichtige Sache unseres parlamentarischen und konstitutionellen Gewissens, mit dem wir uns wahrhaftig nicht billig abfinden dürfen. Der politische Ausschuß glaubt darum, dem hohen Landtage den folgenden Antrag zur Beschlußfassung anheimgeben zu können (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im nächsten Tagungsabschnitte Vorschläge einer Abänderung der steiermärkischen Landesordnung im Sinne des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Genossen vorzubereiten und dem Landtage zur Beschlußfassung zu unterbreiten.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages des politischen Ausschusses.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des politischen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 52, über die Prüfung der allgemeinen Neuwahlen für die X. Periode des steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Klammer, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des politischen Ausschusses **Klammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des politischen Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der allgemeinen Neuwahlen für die X. Periode des steiermärkischen Landtages zu berichten.

Meine Herren! Aus der Beilage Nr. 52, welche sich in Ihren Händen befindet, geht hervor, daß der Landes-Ausschuß die Wahllisten auf das genaueste geprüft hat und werden die Wahlen als richtig vollzogen bezeichnet. Aus den statistischen Daten, welche ebenfalls in der Beilage Nr. 52 enthalten sind, geht hervor, daß die Mehrzahl der Wahlen mit großer Stimmenmehrheit vollzogen wurden. Wahlprotest wurde keiner eingebracht. Zu bemerken ist, daß Herr Dr. Link sowohl im 16. Wahlbezirk der Städte und Märkte als auch in der Wählerklasse der Handels- und Gewerbekammer Leoben gewählt wurde. Herr Dr. Link hat sich für das Städtemandat Murau entschieden und wurde infolgedessen für den 7. September die Ersatzwahl eines Vertreters der Handels- und Gewerbekammer Leoben vorgenommen, bei welcher Herr Föest einstimmig gewählt wurde. Herr Woschnagg, welcher im 17. Wahlbezirk der Städte und Märkte gewählt wurde, hat sein Mandat zurückgelegt.

Der politische Ausschuß schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen an und erlaubt sich den Antrag, wie er seitens des Landes-Ausschusses dem hohen Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt wurde, dem Landtage zu unterbreiten, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Wahl der nachstehenden Herren Landtags-Abgeordneten als gültig anerkennen und deren Zulassung zum Landtage aussprechen, und zwar aus der“

(Rufe: „Nicht die Namen verlesen!“)

Landeshauptmann: Ich glaube, in diesem Falle ist es doch notwendig, daß man die Namen verliest.

Berichterstatter **Klammer** (in der Verlesung fortfahrend):

I. Allgemeinen Wählerklasse:

- Johann Rejcl, Redakteur und Reichsrats-Abgeordneter in Graz.
 Josef Fodlbauer, Redakteur in Graz.
 Dr. Michael Schacherl, Redakteur in Graz.
 Albert Horvatek, Lehrer in Marburg.
 Johann Kanzler, ärarischer Holzmeister in Mitterndorf bei Auffsee.
 Julius Hilari, Rassenbeamter in Graz.
 Johann Gölles, Sekretär der Bauernvereinskasse in Graz.
 Franz Stocker, Grundbesitzer in Übersbach.
 Dr. Anton Korošec, Kaplan in Marburg.
 Franz Pišek, Grundbesitzer und Reichsrats-Abgeordneter in Rußdorf.

II. Wählerklasse der Landgemeinden:

- Franz Huber, Gutsbesitzer in Münichhof.
 Kaspar Horsch, Gastwirt in St. Veit bei Graz.
 Ferdinand Berger, Grundbesitzer in Trog, Viertel-Feistritz.
 Franz Hagenhofer, Reichsrats-Abgeordneter und Grundbesitzer in Kopfing.
 Franz Wagner, Reichsrats-Abgeordneter und Grundbesitzer in Lössersdorf.
 Anton Kern, Grundbesitzer in Unterrakitsch.
 Alois Schweiger, Reichsrats-Abgeordneter und Grundbesitzer in Stammeregg.
 Johann Krenn, Reichsrats-Abgeordneter und Grundbesitzer in Bairisch-Röllendorf.
 Dr. Franz Buchas, Direktor der k. k. Universitäts-Buchdruckerei „Styria“ in Graz.
 Johann Tomaschitz, Grundbesitzer in Blumegg.
 Zenobius Niemer, Gemeindevorsteher in Kowald.
 Michael Schoiswohl, Hausbesitzer in Gußwerk.
 Johann Piezer, Grundbesitzer in St. Algen.
 Franz Prijsching, Dechant in Krieglach und Reichsrats-Abgeordneter.
 Michael Brandl, Grundbesitzer in Kleinlobming.
 Kaspar Riemelmoser, Grundbesitzer in Ardnung.
 Alois Kiegler, Grundbesitzer in St. Georgen bei Neumarkt.
 Josef Schwab, Grundbesitzer und Gemeindevorsteher in Gössenberg.
 Dr. Johann Bentkovič, Rechtsanwalt in Rann.
 Alois Terglav, Grundbesitzer in St. Peter im Samntale.
 Dr. Karl Verstovšek, k. k. Gymnasialprofessor in Marburg.
 Franz Kobič, k. k. Professor i. R. in Graz.
 Johann Rožkar, Grundbesitzer in St. Georgen, W.-B.

Anton Meško, Grundbesitzer und Gemeindevorsteher in Lachowek.

- Josef Džmec, Pfarrer in St. Lorenzen am Draufelbe.
 Jakob Brečko, Grundbesitzer in Bonigl.
 Dr. Franz Jankovič, Distriktsarzt in Drachenburg.
 Peter Novak, Rassensekretär in Windisch-Feistritz.

III. Wählerklasse der Städte und Märkte.

- Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Professor und Reichsrats-Abgeordneter in Graz.
 Anton Krebs, Tapezierermeister in Graz.
 Dr. Wilhelm Ebler v. Kaan, Rechtsanwalt in Graz.
 Dr. Julius Kratter, k. k. Universitätsprofessor in Graz.
 Anton Otter, Lehrer in Graz.
 Franz Pichler, Direktor der Deutschen Vereinsdruckerei in Graz.
 Heinrich Bastian, Schriftsteller und Reichsrats-Abgeordneter in Marburg.
 Franz Neger, Fabriksbesitzer in Marburg.
 Viktor Franz, Gewerke in Götting.
 Johann v. Fehrer, Realitätenbesitzer in Frohnleiten.
 Johann Gerlit, Gastwirt und Realitätenbesitzer in Hartberg.
 Josef Moszdorfer, Gewerke in Weiz.
 Karl Pferschy, Brauereibesitzer und Bürgermeister in Fürstenfeld.
 Johann Keitter, Realitätenbesitzer in Madfersburg.
 Leopold Fessler, Farbwarenhändler in Leibnitz.
 Ernst Rathausky, Fabriksbesitzer in Burgegg bei Deutschlandsberg.
 Anton Werba, Bürgermeister in Mürzzuschlag.
 Josef Wolfbauer, Fabriksbesitzer in Kirchdorf bei Pernegg.
 Emil Seblaczek, Oberberggrat und Bergdirektor a. D. in Graz.
 Emil Seidler, Fabrikant in Leoben.
 Emil Kunz, Bauunternehmer in Knittelfeld.
 Gustav Größwang, Bürgermeister und Hausbesitzer in Liezen.
 Dr. Leopold Vink, Rechtsanwalt in Graz.
 Moriz Stallner, Gutsbesitzer in Hochenegg.
 Alois Langer, Realitätenbesitzer und Bürgermeister in Mahrenberg.
 Josef Drnig, Bäckermeister und Bürgermeister in Pettau.
 Dr. Vekoslav Rukovec, Advokaturkonzipient in Gills.

IV. Handels- und Gewerbekammer:

- August Einspinner, Goldschmied und Reichsrats-Abgeordneter in Graz.

Otto Erber, Gewerke in Hohenmauten.
 Heinrich Welisch, Kaufmann in Graz.
 Hermann Bührlen, Gewerke in Wartberg.
 Vinzenz Capra, Kaufmann in Kapfenberg.
 Rudolf Foest, Gewerke in Judenburg.

V. Wählerklasse des großen Grundbesitzes:

Exzellenz Edmund Graf Attems, k. u. k. Geheimer Rat, Gutsbesitzer in Graz.
 Franz Graf Attems, k. u. k. Kämmerer, Gutsbesitzer in Göfing.
 Edmund Freiherr v. Enobloch, Gutsbesitzer in Sannegg (Fraßlau).
 Rudolf v. Dehne, Gutsbesitzer in Welsberggl.
 Otto Freiherr Frajdt v. Frajdeneegg, k. k. Landespräsident a. D., Gutsbesitzer in Nechelheimb.
 Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Gutsbesitzer in Groß-Söding.
 Richard Klammer, Gutsbesitzer in Ebensfeld.
 Oswald Edler v. Rodolitsch, Gutsbesitzer in Neuwienberg.
 Exzellenz Karl Graf Lamberg, k. u. k. Geheimer Rat, Kämmerer und Gutsbesitzer in Pöllau.
 Rudolf Edler v. Mayr-Melnhof, Gutsbesitzer in St. Peter am Freienstein.
 Karl v. Ritter-Zahony, Gutsbesitzer in Weißenegg bei Wildon.
 Exzellenz Karl Graf Stürgkh, k. u. k. Geheimer Rat, k. k. Minister für Kultus und Unterricht und Gutsbesitzer."

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand zum Worte, ich kann daher zur Abstimmung schreiten. Ich erlaube mir nur darauf hinzuweisen, daß in der Beilage Nr. 52, aus welcher der Herr Berichterstatter die Namen und Wohnorte der Herren Abgeordneten bekanntgegeben hat, als Wohnort des Herrn Abgeordneten Dechant Prisching irrig Rindberg angegeben ist, es soll aber Krieglach heißen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hilari, Jodlbauer und Genossen, Beilage Nr. 73, betreffend die Beschleunigung der Erledigung des Gesekentwurfes vom 3. November 1908, betreffend die Sozialversicherung.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schacherl, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des politischen Ausschusses Dr. **Schacherl** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die arbeitende Bevölkerung wartet mit Schmerzen auf die Erledigung der Alters- und Invaliditätsversicherung. Es hat die größte Erbitterung hervorgerufen, daß das Abgeordnetenhaus bisher dieses Gesetz nicht erledigt hat, welches die Arbeiter oder sonst arbeitsunfähig gewordenen Menschen vor der äußersten Not schützen soll, welches ihnen statt eines entwürdigenden Almosen einen gesetzlichen Anspruch auf eine wenn auch kleine Summe zur Fristung ihres Lebens geben würde, damit sie nicht nach einem arbeitsreichen Leben in der Einlege herumgeschoben werden und ein klägliches Gnadengeschenk mit dem Verluste ihres Staatsbürgerrechtes und der Menschenwürde bezahlen müssen.

Hohes Haus! Indem sich der Landtag für die sofortige Erledigung der Sozialversicherung ausspricht, richtet er indirekt an das Abgeordnetenhaus die Anforderung und den Wunsch zu arbeiten, statt sich in fruchtlosen inneren Kämpfen zu zerfleischen und zu schwächen. Der Landtag erfüllt damit den sehnlichsten Wunsch des arbeitenden Volkes aller Nationen Österreichs, welches verlangt, daß das Parlament zur ruhigen Arbeit zurückkehre und die Sozialversicherung, die Alters- und Invaliditätsversicherung für Greise, Krüppel und Sieche endlich durchführe.

Im Namen des politischen Ausschusses erlaube ich mir folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steirische Landtag fordert die Regierung und das Parlament zur unverzüglichen Erledigung des Gesekentwurfes vom 3. November 1908, betreffend die Sozialversicherung, auf.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jodlbauer, Hilari und Genossen, Beilage Nr. 53, betreffend die Aufhebung der Getreidezölle und den Abschluß der fälligen Handelsverträge.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Bührlen, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des politischen Ausschusses **Bührlen** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre namens des politischen Ausschusses über diesen Antrag, betreffend die Aufhebung der Getreidezölle und den Abschluß der fälligen Handelsverträge, zu referieren. Von Seite der Herren Abgeordneten **Sodlbauer**, **Hilari** und **Genossen** liegt ein Antrag vor, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der steirische Landtag fordert eine Außerkräftsetzung der hohen drückenden Getreidezölle und die Zulassung der freien Fleischeinfuhr aus jenen Ländern, mit denen der Abschluß von Handelsverträgen fällig ist.“

2. Als dringendst notwendig verlangt der steirische Landtag weiters vom Reichsrate die endliche Erledigung des Ermächtigungsgesetzes und von der Regierung, daß sie alle Vorsorge treffe, damit es endlich zum Abschlusse der längst fälligen Handelsverträge komme.“

Die Antragstellung finde ich vollkommen begreiflich. Ich finde begreiflich, daß seitens dieser Korporation wie auch von allen anderen Konsumenten gewünscht wird, daß die Getreidepreise und die Viehpreise verbilligt werden. Wenn diese Konzession durchzusetzen gewesen wäre, was ich übrigens nicht für möglich halte, so wären unsere Handelsverträge längst abgeschlossen. Ich huldige der Anschauung, leben und leben lassen. Es ist selbstverständlich, daß ich den Standpunkt nicht vertreten könnte, daß die Bodenprodukte und die Vieheinfuhr keinem Zoll unterliegen sollten, weil unser Land und unsere Landwirtschaft nicht in der Lage ist, dies ertragen zu können. Dagegen muß doch andererseits auch zugegeben werden, daß dem Handel, Gewerbe und der Industrie die Möglichkeit geboten werden muß, ihre Produkte abzusetzen und mit dem Auslande womöglich auch beim Export konkurrieren zu können, was selbstredend heute nur mit großen Opfern möglich ist. Es wäre also ein Unding, wenn mit drakonischen Maßregeln quasi dahin gearbeitet würde, die Handelsverträge, die schon längst fällig sind, noch länger aufzuhalten. Ich glaube, wir haben eine sehr lange Geduld in diesem Punkte bewiesen und ich bin überzeugt, daß das Ermächtigungsgesetz bereits durchgegangen wäre, wenn nicht die unselige Obstruktion in der letzten Reichsratsstagung alle wirtschaftlichen Arbeiten gelähmt hätte. Die Agrarier wünschen, daß keine Einfuhr von Vieh stattfinde. Meine Herren, das ist zuviel verlangt, denn dann können sie keine Handelsverträge machen, und wenn man sieht, daß wir eigentlich in unserem Österreich nicht von einer Überproduktion von Vieh sprechen können, daß vielmehr ein Mangel an Fleisch ist, so kann von einer Schädigung

der Landwirte wohl nicht gesprochen werden. Es ist das allergeringste, was man unsern Nachbarn bietet oder zumutet, daß sie in beschränktem Maße, wie das in den beabsichtigten Handelsverträgen der Fall ist, das Vieh in geschlachtetem Zustande bei uns einführen dürfen. Das ist das Minimum, was man den Nachbarn zugestehen muß, das müssen sie haben und können es auch mit vollem Rechte verlangen. — Wenn man den Prozentfuß in Betracht zieht, um den es sich handelt, so ist er soviel wie Null, es macht nicht einmal ein Prozent des ganzen Fleisch-Konsumes aus und man kann da wohl nicht sagen, daß eine Benachteiligung der Agrarier stattfindet. Ich glaube auch, daß die Herren Landwirte mindestens ein ebenso großes Interesse wie die Industrie selbst daran haben, die Kaufkraft des Landes fortzuerhalten durch die Erhaltung der Industrie und des Gewerbes. Wohin setzen unsere Landwirte in der Hauptsache ihre Produkte ab? Doch am vorteilhaftesten nicht in der weiten Ferne, wenn in der nächsten Nähe Kaufkraft vorhanden ist, das heißt, eine kaufkräftige Industrie, Gewerbe und Handel. Ich glaube, das ist die richtige und beste Verwertung unserer Bodenprodukte, und daraus folgt, daß die Landwirtschaft dasselbe Interesse daran hat, daß wir endlich zu der Bereinigung der so dringenden Angelegenheit kommen, nachdem das Interregnum, das gegenwärtig besteht, unserem Handel, der Industrie und dem Gewerbe schon jetzt Millionen gekostet hat. Es handelt sich ja hier um eine rein wirtschaftliche Frage und ich glaube, da kommt die nationale Frage gar nicht in Betracht. Alle, die hier versammelt sind, werden mit mir in diesem Punkte übereinstimmen. Der Landtag kann selbstverständlich in Angelegenheit der Handelsverträge nur den Wunsch aussprechen, daß das Ermächtigungsgesetz endlich in Wirksamkeit trete.

Ich erlaube mir daher namens des politischen Ausschusses den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle beschließen über den Antrag der Abgeordneten **Sodlbauer**, **Hilari** und **Genossen** (liest):

„Punkt 1. Dieser Antrag ist abzulehnen.“

Punkt 2. Als dringendst notwendig verlangt der steirische Landtag vom Reichsrate die endliche Erledigung des Ermächtigungsgesetzes und von der Regierung, daß sie alle Vorsorge treffe, damit es endlich zum Abschlusse der längst fälligen Handelsverträge komme.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Abg. Mathausky (St.-G. Voitsberg): Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit dieser die ganze

Volkswirtschaft unseres Landes berührenden Angelegenheit möchte ich mir einige Ausführungen erlauben.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit meinem lebhaften Bedauern Ausdruck zu geben und glaube in dieser Ansicht nicht ganz vereinzelt dazustehen, daß infolge unserer ganz veralteten und, sagen wir aufrichtig, etwas zöppigen Geschäftsordnung und infolge des Umstandes, daß der hohe Landtag zu einem Zeitpunkt einberufen wurde, wo vielleicht keine rechte Arbeitslust und Arbeitsfreude herrscht, und in Anbetracht auch des Umstandes, daß die wirtschaftlichen Angelegenheiten, die immer Geld erfordern, bei der schlechten Finanzlage des Landes nicht erledigt werden konnten, eine so wichtige Angelegenheit wie die in Verhandlung stehende und auch manche andere gerade jetzt zum Schlusse sozusagen zwischen Tür und Angel erledigt werden sollen. In seiner vierwöchigen Tagung hat der Landtag als eigentliche Arbeit fast nur die Bewilligung von verschiedenen Umlagen geleistet. Die Höhe dieser Umlagen wird vielleicht wenige tausend Kronen betragen, denen gegenüber als Kosten für das Land zirka 30.000 K Diäten stehen. Die Arbeitsleistung und diese Kosten stehen in einem krassen Widerspruch und ich glaube, unsere Wähler werden kaum darüber entzückt sein.

Doch zur Sache. Bekanntlich besteht seit Anfang März 1906 ein neuer Zolltarif mit erhöhtem Zollschutz für die heimische Produktion, in besonderem Maße aber für die Landwirtschaft; für die wichtigsten Getreidearten sind sogar auch Minimalzölle festgesetzt, die sonst in unserem ganz neuen Zollvertrage bei keinem Artikel vorgeesehen sind. Diese Betonung der landwirtschaftlichen Interessen ist noch stärker bemerkbar bei den auf Grund dieses Zolltarifes abgeschlossenen Handelsverträgen mit den benachbarten Industriestaaten, von denen im Interesse unseres landwirtschaftlichen Exportes die möglichen Zugeständnisse erkaufte wurden, während unsererseits dagegen wichtige Industriezölle ermäßigt worden sind. Mit diesen Konzessionen an die Landwirtschaft haben sich Industrie, Gewerbe und Handel abgefunden in der ganz sicheren Erwartung, daß ihren Exportinteressen bei dem durch die Verhältnisse leider sehr hinausgeschobenen Abschlusse von Handelsverträgen mit den agrarischen Oststaaten durch einige Zugeständnisse auf landwirtschaftlichem Gebiete entsprechend Rechnung getragen werde; bilden doch alle Handelsverträge eines Staates ein unteilbares Ganzes, indem sie einander ihrem Inhalte nach harmonisch zu ergänzen und die Interessen der ganzen Volkswirtschaft des Staates, nicht nur die einzelner Berufsweige, zur Geltung zu bringen haben. Es muß demnach als ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit bezeichnet werden, daß bei dem bevorstehenden Abschlusse

von Handelsverträgen mit den Balkanstaaten vornehmlich die Exportinteressen der Industrie und des Gewerbes gewürdigt werden. Diesen Staaten gegenüber sind wir nicht Käufer großer Mengen von agrarischen Produkten, wie beispielsweise England, auch nicht Geldgeber in großem Umfange wie Frankreich. Umso mehr sind wir darauf angewiesen, sie durch zolltarifische Zugeständnisse zur Aufnahme unserer Industrieprodukte zu veranlassen. Bieten wir ihnen nichts, so können wir selbstverständlich auch von ihnen nichts erwarten. Mit der Gewährung solcher Zugeständnisse haben ja übrigens auch die eingefleischtesten Vertreter der agrarischen Interessen schon bei Verfassung des autonomen Zolltarifes gerechnet. Es handelt sich nicht etwa nur um das Interesse der Industriellen, was von Herrn Ritter von Hohenblum und einigen anderen eingefleischten Agrariern so gern als Trumpf ausgespielt wird, sondern auch um die wirtschaftliche Lage der von ihnen beschäftigten Arbeiter, um die wirtschaftliche Lage der Kaufleute und Handwerker, welche mit diesen in wirtschaftlicher Verbindung stehen, schließlich nicht in letzter Linie um die in Ackerbau und Viehzucht Beschäftigten, welche an der industriellen und an der städtischen Bevölkerung bekanntlich die besten Abnehmer ihrer Produkte finden. Tatsächlich ist bereits — und ich glaube, daß das unbestritten bleiben wird — die Mehrheit der Bevölkerung Österreichs an einer industriellen Exportpolitik in hohem Grade wirtschaftlich interessiert und dieser Bevölkerungsanteil vergrößert sich von einer Volkszählung zur anderen sehr merklich.

Nur die Industrie, nur das Gewerbe sind imstande, unserer rasch zunehmenden Gesamtbevölkerung Arbeitsgelegenheit zu bieten und sie vor der Notwendigkeit der Auswanderung zu bewahren, mit welcher zahlreiche Arbeitskräfte der Heimat verloren gehen, um die Konkurrenz des Auslandes verschärfen zu helfen.

Eine scharfe Betonung rein agrarischer handelspolitischer Interessen könnte nur im Interesse Ungarns erfolgen, dem bei jeder solchen Politik der Haupterfolg zufällt. Ich möchte da nur erinnern an den Zollkrieg mit Rumänien, der seinerzeit den österreichisch-ungarischen Export nach diesem Lande von 121 Millionen Franken im Jahre 1895 auf 49 Millionen Franken wenige Jahre später heruntergedrückt hat. Niemand, auch keiner von Ihnen, meine sehr geehrten Herren agrarischen Kollegen dieses hohen Hauses, hat davon gehört, daß die österreichische Landwirtschaft damals einen plötzlichen Aufschwung genommen hätte, der einem so enormen Opfer einigermaßen entspräche. Dieser Verlust von weit über die Hälfte der Ausfuhr nach Rumänien bedeutet natürlich für viele Industrien und Gewerbe eine noch weit

stärkere Einbuße und für zahlreiche Unternehmungen den gänzlichen Verlust ihres früheren jahrzehntelangen Absatzgebietes (Rufe: „Sehr richtig!“), dessen Import wir vorher mehr als zur Hälfte bestritten haben, während diese überragende Stellung trotz aller Bemühungen und teilweisen Erfolge jedenfalls auf immer verloren ist. Daß die rumänische Viehzucht dabei gänzlich ruiniert wurde, ist ein schwacher Trost, denn einen Gewinn davon hatte einzig und allein nur die ungarische Landwirtschaft. Sollte heute ein handelspolitischer Bruch mit den Balkanstaaten eintreten, so hätten wir sicher eine ähnliche Katastrophe zu befürchten, von der wieder nur Österreich den Schaden und Ungarn den Vorteil hätte. Es fällt gewiß niemandem von uns ein, unsere Viehzucht durch Vernachlässigung der veterinären Schutzmaßregeln der Verfeuchung preisgeben zu wollen. Schon die vereinbarten Vorsichtsmaßregeln und Kontrollen, insbesondere im Vertragsentwürfe mit Rumänien sind so weitgehend, daß diese Besorgnis schlechterdings als ausgeschlossen angesehen werden kann. Überdies dürfen die nur in bestimmter Zahl einzulassenden Rinder nur zur sofortigen Schlachtung eingeführt werden und von dem fremden Fleische ist ja eine Verfeuchung unseres Viehstandes gewiß nicht zu erwarten.

Aber nicht nur die Interessen unserer ganzen gewerblichen und städtischen Bevölkerung verlangen die Erleichterung der Einfuhrbedingungen nach den Balkanstaaten, sondern der ganze Staat ist geradezu gezwungen, dieses Bestreben zu vertreten, wenn er nicht dem wirtschaftlichen Ruin entgegengehen soll.

Wir sind bekanntlich in hohem Maße an das Ausland verschuldet, sowohl durch Staatsschulden, die im Auslande begeben sind, als auch durch den ausländischen Besitz an inländischen Unternehmungen u. s. w. Zur Begleichung dieser Schuldzinsen müssen wir an Waren wesentlich mehr exportieren, als wir einführen. Diesen Mehrexport kann aber bei der heutigen Preislage der landwirtschaftlichen Produkte unsere Landwirtschaft nicht mehr so wie früher liefern und in zunehmendem Maße müssen die industriellen Erzeugnisse an deren Stelle treten.

Es besteht also für den Staat geradezu die zwingende Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß unser industrieller und gewerblicher Export auf den fremden Märkten zumindest nicht schlechter behandelt werden, als jener der konkurrierenden älteren Industriestaaten. Eine direkte Bevorzugung zu verlangen fällt uns gewiß nicht ein. Bei dieser Sachlage wäre es wohl sehr begreiflich, wenn der Landwirtschaft ernstliche Opfer zugemutet werden würden, was aber gar nicht einmal der Fall ist. So ist — um bei dem meistbesprochenen Gegenstande, dem

Viehexport, zu bleiben — darauf zu verweisen, daß die Viehzüfle fast unverändert aufrecht bleiben. Für Ochsen sind nach wie vor 60 K für das Stück an Zoll zu zahlen und nur statt dessen ist die Entrichtung von 9 K 40 h für 100 Kilogramm Lebendgewicht gestattet, Mastschweine entrichten 20 K per Stück oder 10 K per 100 Kilogramm Lebendgewicht. Rechnen wir bei Rindvieh 50 Prozent Ausbente, so liegt noch immer ein Zoll von nahezu 19 h auf jedem Kilogramm importierten Ochsenfleisches.

Das ist denn doch wohl eine starke Schranke gegen den viel besprochenen Preisdruck, der dadurch noch weiter sehr gemildert wird, daß überhaupt nur eine bestimmte Anzahl fremder Rinder oder Schweine aus den Balkanstaaten importiert werden darf.

Im serbischen Vertragsentwürfe war aber beabsichtigt, den Import von 35.000 Rindern jährlich zu gestatten. Die Ziffer sieht — und wenn sie überhaupt Hohenblum im Munde führt — riesengroß aus, in Wahrheit ist sie aber sehr klein, denn sie entspricht nur 1.6 Prozent der in den öffentlichen Schlachthäusern des Landes jährlich vorgegenommenen Schlachtungen. Nimmt man noch dazu die auf dem Lande so häufigen Haus-schlachtungen, so handelt es sich um eine Konkurrenz, die nicht einmal ein Prozent, wie ein Herr Vorredner erwähnt hat, sondern nur 0.8 Prozent des inländischen Verbrauches erreicht.

Rumänien soll nach dem Vertragsentwürfe jährlich zunächst nur 10.000 Rinder importieren dürfen und es ist wahrscheinlich, daß es bei dem Daniederliegen seiner Rindviehzucht — nachdem der Export nach Österreich abgeschnitten wurde — nicht einmal diese Zahl aufbringen könnte. Dazu kommen Schafe und Schweine in beschränkter Menge. Noch will ich dabei als außerordentlich wichtig erwähnen, daß für den rumänischen Import dreizehn österreichische und dreizehn ungarische Konsumplätze bestimmt sind, von denen in den Alpenländern nur Wiener-Neustadt und Steyr liegen, in Steiermark ist kein einziger (Rufe: „Weider!“)

Außerordentlich wichtig für die Beurteilung dieser Frage ist ferner, daß nach der Statistik der inländische Konsum Österreichs jährlich um 12.500 Rinder steigt; es könnte also Rumänien heute nicht einmal diese jährliche Zunahme decken, geschweige denn, daß es den bestehenden Absatz an Schlachtvieh beeinträchtigen könnte. Diese unanfechtbaren Ziffern widerlegen wohl genügend die Behauptungen und Befürchtungen des Herrn von Hohenblum und Genossen, daß die österreichische Viehzucht einem Debacle entgegen gehen müsse, wenn ihren Forderungen und Wünschen nicht entsprochen werde.

Es wird ferner von den Herren Agrariern meist ganz übersehen, daß die Balkanstaaten und darunter in erster Linie immer wieder Rumänien, bei uns auch als Abnehmer land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse in ganz bedeutendem Maße auftreten. Im Jahre 1908 sind laut unserer Exportstatistik nach Rumänien aus Österreich-Ungarn exportiert worden: Schlacht- und Zugvieh (ohne Pferde) im Werte von mehr als zwei Millionen Kronen, Pferde im Werte von viereinhalb Millionen Kronen, Häute und Felle im Werte von vier Millionen Kronen, endlich Holz und Holzwaren für den geradezu kolossalen Betrag von zweiundzwanzig Millionen Kronen. (Rufe: „Hört!“) Wer somit den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rumänien ablehnen oder erschweren will, will demnach auch, daß der Absatz, der innerhalb der Zollgrenze gelegenen Land- und Forstwirtschaft sich um so viele Millionen verringert. Gerade mit der alpenländischen Landwirtschaft wird der Export der Balkanstaaten nicht unmittelbar in Konkurrenz treten, während Ungarn unmittelbar von ihm betroffen werden wird. Die Erhöhung der Kaufkraft der inländischen Konsumenten ist gewiß für unseren Ackerbau und unsere Viehzucht ungleich wichtiger und wertvoller als die Zulassung oder Nichtzulassung eines so minimalen Importes von ausländischem Fleisch. Gelingt es, die Qualität unserer Landesprodukte wesentlich zu heben und zu steigern, so werden sie an einer gut verdienenden städtischen Bevölkerung und weiterhin auch im Auslande stets einen reichlich lohnenden Absatz finden; man denke nur an die Verhältnisse der schweizerischen und holländischen Landwirtschaft.

Fast überflüssig scheint mir schließlich ein Hinweis auf die politische Notwendigkeit, die Balkanstaaten nicht durch eine zollpolitische Verfeindung von sich zu stoßen. Erst vor wenigen Monaten hat — wie den Herren allgemein bekannt ist — die österreichische Industrie im türkischen Boykott große Opfer im Interesse des Gesamtstaates gebracht. Niemand mißgönnt der Landwirtschaft Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln, wenn sie durch Elementarereignisse, wie durch Dürre, Hagelschlag oder Überschwemmungen, schwer getroffen wird. Was die Industrie und das Gewerbe verlangen, ist nicht ein ähnliches Vorgehen, wenn sie durch nicht vorher sehbare Umwälzungen und politische Schwierigkeiten geschädigt wird, sondern nur die Möglichkeit, unter den gleichen Bedingungen wie ihre Konkurrenz im Auslande auftreten zu können; es ist das gewiß ein bescheidenes und billiges Verlangen.

Der Zweck meiner Ausführungen war eigentlich der, den Herren agrarischen Kollegen zu Gemüte zu führen und ihnen auseinanderzusetzen, daß nach den

Ziffern der Statistik die Gefahr, betreffend die Vieheinfuhr, keine so große ist, als sie gewöhnlich dargestellt wird, und um unsere sehr geehrten Herren agrarischen Kollegen für die Annahme des vorliegenden Antrages geneigter zu stimmen, möchte ich mir eine kleine Modifikation des Antrages des Herrn Berichterstatters gestatten, und zwar in der Weise (liest):

„Punkt 1. Dieser Antrag ist abzulehnen.“ *Bliebe aufrecht.*

„Punkt 2. Als dringendst notwendig verlangt der steirische Landtag vom Reichsrate die endliche Erledigung des Ermächtigungsgesetzes.“ *Bliebe auch aufrecht.*

„Punkt 3“ — und das wäre die Modifikation —

„Der Landtag erklärt es im Interesse des gesamten Landes für dringend wünschenswert, daß sowohl der am 3. Juni d. J. im Abgeordnetenhaus des Reichsrates eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit dem Auslande, als auch der am selben Tage eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Viehverwertungszentrale, ehestens gleichzeitig Gesetzeskraft erlangen. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Entschliebung sowohl der k. k. Regierung als auch den Herren Vertretern des Herzogtums Steiermark in beiden Häusern des hohen Reichsrates unter entsprechender Begründung zur Kenntnis zu bringen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (Beifall. — Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Um unseren Standpunkt in dieser Richtung wieder zu wahren, was schon wiederholt im Reichsrate und auch hier teilweise durch einen Antrag geschehen ist, erlaube ich mir, einige Worte in dieser Richtung zu sprechen. Der Antrag der Herren Abgeordneten **Sodlbauer** und Genossen umfaßt zwei Punkte. Der erste Antragspunkt, betreffend die Aufhebung der Getreidezölle, ist bereits abgelehnt worden und hat der Referent die Ablehnung beantragt. Wir sind selbstverständlich umso mehr damit einverstanden, weil ich im Ausschusse Referent war und dieser mein Antrag angenommen wurde.

Der zweite Antrag, betreffend den Abschluß von Handelsverträgen, wurde im politischen Ausschusse angenommen und der Referent hat diesen Antrag im hohen Hause gestellt. Wir müssen dagegen Stellung nehmen und müssen uns an den von uns eingebrachten Antrag halten. Wir haben im hohen Hause einen diesbezüglichen Antrag eingebracht und es ist bedauerlich, daß der Referent nicht Bericht erstattet hat. Wäre auch darüber

berichtet worden, hätten wir uns in der Sache gegenseitig leichter verstehen können, so sind wir aber nicht in der Lage, für diesen Antrag zu stimmen. Der Grundsatz, leben und leben lassen, den der Herr Referent ausgesprochen hat, ist auch unser Grundsatz und ich glaube, wenn der immer ehrlich und richtig gehandhabt würde, so könnten wir uns schon vergleichen, aber daß man einfach, wie der Antrag lautet, die Getreidezölle aufheben und die freie Fleischeinfuhr gestatten will, da wäre mit einem Schlage unser Besitzstand zu Grunde gerichtet. Die Herren können nicht verlangen, daß wir so ungeschickt sind, einem solchen Antrage zuzustimmen, das wäre ein Verrat an unseren Wählern, das können wir nie und nimmer tun und wenn es gelingen würde, was ich aber bezweifle, den Antrag durchzuführen, so wird der Erfolg nicht so groß sein, wie sich ihn die Herren vorstellen. Der Antrag auf die freie Einfuhr von Fleisch und Vieh ist eine große Frage, die nicht nur einen kleinen Teil von Steiermark betrifft, sondern das ganze Reich, die gesamte Monarchie und diese produziert und liefert gewiß mehr aus und es wäre das eine große Schädigung für die Landwirtschaft und Viehzucht treibende Bevölkerung und für den einzelnen Besitzer. Wenn der Getreidezoll aufgehoben würde, würden nicht nur die Getreidebauern, sondern auch die Viehbesitzer gleich geschädigt, weil auch die Viehpreise zurückgehen würden. Rechnen wir zurück und schauen wir auf unseren Bauer, bekommt er wirklich so hohe Preise für sein Vieh? Das Vieh wird gar nicht teuer verkauft, jetzt ist es sogar wieder billiger geworden, aber wenn das Fleisch noch immer hoch im Preise ist, so ist nicht der Bauernstand, der von den Sozialdemokraten beschimpfte unerfättliche Agrarier, Getreidewucherer und Brotwucherer daran schuld, sondern der Zwischenhandel. Diese Schuld müssen wir von uns abwätzen, Sie richten sie an eine falsche Adresse, wenn sie an den Bauernstand geht, den Sie zu noch mehr verhalten wollen, als er auf seine Schultern zu nehmen fähig ist.

Der Besitzstand, glaube ich, muß erhalten bleiben, das ist im allgemeinen Staatsinteresse gelegen und da müssen die maßgebenden Faktoren einsteigen und wie ein Mann zusammenhalten, um diesen Stand zu erhalten. Die Herren dürfen nicht glauben, daß die Arbeiter und die Industrie allein regieren und alles erhalten können, wir zusammen müssen arbeiten und wenn man zusammen arbeitet, geht es ja; aber der erste Stand ist der Bauernstand und es gibt ein Sprichwort, hat der Bauer Geld, so hat es die ganze Welt, leben und leben lassen; wir würden ganz gut auskommen, aber die Herren wollen nicht und arbeiten rücksichtslos auf die Schädigung und den Ruin des Bauernstandes hin.

(Rufe: „Umgekehrt, wir können nicht mehr leben bei diesen teuren Preisen!“) Wie muß der Bauer leben, sehen Sie nach in der ärmsten Hütte, dort geht es dem Bauern gewiß nicht gut. Ich glaube, um keinen zu langen Streit herauf zu beschwören, wir wissen, wie die Sache steht, der Landtag kann ja Beschlüsse fassen, aber die Frage wird nicht hier gelöst, sondern geht nach Wien, da werden wir auch dabei sein und haben wir diesbezüglich auch im Reichsrate schon einen Antrag eingebracht zur Wahrung unserer Interessen. Es ist unser Antrag wiederholt im hohen Hause gestellt worden und bei diesem bleiben wir und können für den Antrag des Referenten nicht stimmen. Derselbe lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort bei der k. k. Regierung unter Hinweis auf die nachteiligen Folgen für die landwirtschaftliche Bevölkerung in Steiermark Vorstellung gegen die Gestattung der Einfuhr von Vieh oder Fleisch aus den Balkanstaaten oder den überseeischen Ländern zu machen und zugleich darauf hinzuweisen, daß für den Fall, als eine derartige Bewilligung aus handelspolitischen oder anderen gewichtigen Gründen dennoch gegeben werden sollte, es ein unerläßliches Gebot der Gerechtigkeit sei, daß den so schwer geschädigten Landwirten eine entsprechende Entschädigung aus staatlichen Mitteln gegeben werde.“

Dieser Antrag, glaube ich, ist ein gerechtfertigter. Das muß geschehen. (Abg. Otter: „Das ist für die Raß und wird auch nicht angenommen.“) Ich beantrage, da dieser Antrag so wichtig ist, die namentliche Abstimmung. Ich glaube nicht, daß Sie sich trauen werden, dagegen zu stimmen. (Abg. Rejzel: „Wir werden uns nicht genieren!“)

Landeshauptmann: Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Wagner gestellt hat, kann wegen seiner nahen Verwandtschaft mit dem heute in Behandlung stehenden Antrage als Abänderungsantrag in Behandlung gezogen werden. Daher stelle ich die Unterstützungsfrage und ersuche jene Herren, die den vom Herrn Abgeordneten Wagner gestellten Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Abg. **Erber** (S.-R. Graz.): Im Namen der Handels- und Gewerbekammer Graz und ihrer im Hause anwesenden Vertreter, der Herren Einspinner, Welisch und meiner Wenigkeit, gebe ich die Erklärung ab, daß wir für den Referentenantrag stimmen werden.

Abg. Dr. v. Raan (Graz, II. bis VI. Stadtbezirk.): Von den Grundsätzen der Mittelstandspolitik ausgehend, stehe ich und gewiß die überwiegende Anzahl der bürgerlichen Vertreter in diesem hohen Hause auf dem Standpunkte, daß man der Landwirtschaft, die eine der wichtigsten Grundlagen des Staates ist, gewiß das geben soll und muß, was sie zu ihrer Existenz braucht. Wir sind aber auf der anderen Seite der Überzeugung, daß mit jener Agrarpolitik, wie sie sich in allen ihren Extremitäten und Auswüchsen in dem Namen des Ritter v. Hohenblum personifiziert, am allerwenigsten unserer alpenländischen Landwirtschaft gebient ist. Ich glaube, sie verfolgt unbewußt die Interessen der ungarischen Latifundienbesitzer, dann der böhmischen und galizischen Großgrundbesitzer, vielleicht indirekt auch der Rönndljubenshaft, kaum aber die wirklichen Interessen der bäuerlichen Landwirtschaft. Sie werden in den Alpenländern niemals Verhältnisse schaffen können, wie sie in den Prärien von Südamerika oder wie in den großen Weizengebieten Südrußlands, der Krim u. s. w. Die Zukunft der alpenländischen Landwirtschaft liegt meiner Überzeugung nach auf einem anderen Gebiete, nämlich darin, durch eine durchgreifende Industrialisierung des Landes und Erhöhung der Bevölkerungsziffer die Möglichkeit einer intensiven Bewirtschaftung des Grundes und Bodens und eines lohnenden Absatzes durch die Verwertung der Erzeugnisse der Landwirtschaft an Ort und Stelle zu schaffen. Ich glaube, daß so und soviel Fabriken, die durch die Ausnutzung der Wasserkräfte, durch die Benutzung besserer Verkehrswege im Lande entstehen können, einen ganz anderen Absatz bieten würden als die ungewissen Exportchancen. Ich glaube, meine Herren, daß Sie damit, daß Sie der Industrie und den weiteren gewerblichen Berufszweigen durch die Verhinderung des Abschlusses der Handelsverträge die Erwerbsmöglichkeit unterbinden, sich selbst schaden, weil Sie naheliegende Konsumenten in ihrer Kaufkraft schwächen. Darum, meine Herren, möchte ich zu bedenken geben, es ist der Rat eines Freundes, der von mir kommt, legen Sie keine Breche in die Gesichtspunkte einer allgemeinen Wirtschaftspolitik durch die allzu einseitige Hervorkehrung von Standesforderungen, die, wenn Sie genau prüfen, oft nicht einmal Ihres wirklichen Interesses ist.

Ich möchte mit einigen Worten das Amendement, welches der Herr Abgeordnete Nathausky so unvermittelt in das Haus geworfen hat, streifen. Die Frage der wirtschaftlichen Bedeutung der Viehverwertungszentrale, welche bekanntlich die Kompensation für die Zulassung der parlamentarischen Erledigung der Handelsverträge bilden soll, ist heute eine solche, daß wir sie

in ihrer Wirkung verlässlich nicht beurteilen können. Sofern die Viehverwertungszentrale berufen ist, dem preisverteuernden Zwischenhandel entgegenzutreten, werden wir sie mit voller Sympathie begrüßen. Wir haben aber über diese Viehverwertungszentrale manches Gerücht gehört, was uns etwas mißtrauisch macht. Von gewissen Seiten sieht man darin eine im Entstehen begriffene Reichsgroßschlächterei, einen Betrieb, welcher berufen ist, das heute noch in bürgerlichen Händen befindliche Fleischaugergewerbe und die damit im Zusammenhange stehenden Gewerbszweige vollkommen zu monopolisieren. Zu so weitgehenden Konsequenzen werden wir als bürgerliche Vertreter, die wir auf die Erhaltung des Gewerbestandes genau so halten müssen wie Sie auf einen lebenskräftigen Bauernstand, unsere Hand nicht bieten. Weil nun diese Frage für uns eine offene ist, während andererseits die Notwendigkeit des Abschlusses der Handelsverträge für unsere Industrie eine klare, brennende, um nicht zu sagen eine schreiende genannt werden kann, können wir nicht das Bestimmte mit Unbestimmten verquicken und werden für die unveränderte Fassung der Referentenanträge stimmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Jodlbauer** (A. W. Eggenberg): Hohes Haus! Eine Reihe der Herren Redner, die zu dem Antrage bisher gesprochen haben, haben gewiß sehr interessante Ausführungen zur Notwendigkeit des endlichen Abschlusses der Handelsverträge gebracht. Merkwürdig muß es aber berühren, daß den gewiß sehr interessanten Ausführungen des Herrn Nathausky ein ganz unbegreiflicher Schlußantrag gefolgt ist, da vorerst auseinandergesetzt wurde, wie dringend notwendig der Abschluß der Ermächtigungsgesetze ist, und zum Schluß dann gesagt wird, daß gegen die Herabsetzung der Getreidezölle und gegen die freie Vieh- und Fleischeinfuhr gestimmt werden solle, sogar noch der Antrag des Ausschusses durch den von ihm gestellten Eventualantrag geradezu als zu weitgehend bezeichnet wird. Ich möchte nicht unkonstatieren lassen, daß die Ausführungen, soweit sie von den Herren Rednern, die als Vertreter der Industrie zu betrachten sind, gemacht wurden, sehr viele Enttäuschungen für die breiten Schichten der Bevölkerung an sich haben. Ihre Ausführungen haben ausgeklungen in eine demütige Bitte an die Herren Agrarier, um alles in der Welt doch zuzulassen, daß die Industrie sich entwickle, daß wieder normale Absatzverhältnisse geschaffen werden und daß durch den agrarischen Starrsinn die Entwicklung des Landes Steiermark und auch Österreichs nicht gehemmt und nicht aufgehalten werden solle. Die Not des Volkes, die durch die Teuerung heute vorhanden ist,

wurde nicht besprochen und sie ist nicht unterstrichen worden, die scheint für Sie nicht vorhanden zu sein. (Rufe: „Oho!“) Wenn sie vorhanden ist, dann wäre es am Platze gewesen, auch zu unterstreichen, daß nicht bloß die Industrie notleidend ist infolge Mangel an Absatz und infolge der Schwierigkeit der Absatzverhältnisse durch das Nichtvorhandensein von Handelsverträgen, sondern daß alle Schichten der Bevölkerung, alle Kreise der Bevölkerung durch die ungeheuere Teuerung, die vorhanden ist, furchtbar leiden, daß sie in schrecklicher Not und in schrecklichem Elend sich befinden und Sie hätten nicht bloß den Abschluß des Ermächtigungsgesetzes, wodurch die Industrie neue Absatzgebiete erhält und alte wieder erlangt, fordern müssen, Sie hätten bei Berücksichtigung des Elends der breiten Massen der Bevölkerung konsequent fordern müssen, daß das hohe Haus die Getreidezölle, die gerade jetzt furchtbar wirken, aufzuheben fordere und verlange, daß die Vieh- und Fleischzufuhr vollständig freigegeben werden solle. Diese Not des Volkes, die scheinen Sie nicht würdigen zu vermögen, nur auf einer Seite hat man sich mit der Not der Bevölkerung befaßt, das ist von der klerikalen Seite geschehen, wo man den Wünschen und Forderungen auf Erleichterung ein starres Nein entgegengesetzt und erklärt hat, unter keinen Umständen könnte es zugelassen werden, daß dem ersten Punkte des von mir und meinen Genossen gestellten Antrages, der Forderung auf Aufhebung der Getreidezölle, der Forderung auf freie Vieheinfuhr, zugestimmt werden könnte. Auf keinen Fall, ist erklärt worden, könnte dem zugestimmt werden, denn die furchtbarsten Gefahren würden dadurch heraufbeschworen werden. Der Bauernstand ist der wichtigste Stand im Staate und eine Benachteiligung desselben bedeutet eine Gefahr für die gesamte Monarchie. Das sind gewiß starke Worte, die da gebraucht worden sind. Aber, meine Herren, die hohen Getreidepreise, die wir heute haben, die geradezu Hungerpreise im vollsten Sinne des Wortes sind, sind diese keine Gefahr für die Gesamtmonarchie? Not und Elend infolge der hohen Getreidepreise sind auch Ursache, daß die Kerker überfüllt werden, weil die Not zu Verbrechen treibt. Die hohen Getreidepreise sind auch eine Mitursache, daß die Spitäler immer wieder zu klein werden, weil die Unterernährung des Volkes Krankheiten und Siechtum herbeiführt. Sie brüsten sich neben dem, daß sie klerikal sind, deutsch zu sein. Durch die Unterernährung, die beim deutschen Volke durch die hohen Getreidepreise vorhanden ist, werden sie mehr an deutscher Volkskraft vernichten, als dies jemand anderer an dem deutschen Volke und an der deutschen Nation tun könnte. (Zwischenruf: „Getreiderucher!“)

Ich möchte noch eine andere Frage aufwerfen. (Zwischenruf: „Wie viel gibt es deutsche Bauern, die Getreide bauen?“) Sie haben vollständig recht mit Ihrer Frage; denn vor allen anderen werden die ungarischen Getreidemagnaten den Vorteil davon haben. Wenn Sie aber das einsehen, wie können Sie denn so blind sein, nicht zu begreifen, daß man den Vorteil nicht den deutschen Bauern, sondern zum Nachteile des deutschen Volkes einfach nur den ungarischen Getreidemagnaten läßt? Wie kann man sich auf den Standpunkt stellen, daß hohe Getreidezölle vorhanden sein müssen, von welchen in erster Linie die ungarischen Magnaten den Vorteil haben? Wenn Sie die Verhältnisse des Bauernstandes in Steiermark betrachten, so werden Sie ohne weiteres zugeben müssen, daß der steirische Bauer gewiß der letzte ist, der von den hohen Getreidepreisen einen Vorteil hat. (Zwischenrufe.) Er ist nicht begünstigt. Es sind nur kleine Gebiete im Unterlande, die einen rein agrarischen Charakter haben, wo die Eigenproduktion den Bedarf deckt. Wenn Sie aber Steiermark in seiner Gesamtheit nehmen, so ist ein großes Defizit an notwendigem Getreide vorhanden, denn die Steiermark trägt einen großen Betrag zum Defizit des Staates Österreich an Brotgetreide bei, der nicht weniger als 20.000.000 Meterzentner bei Weizen allein ausmacht. Meine Herren! Die Verteuerung des Getreides durch die Zölle ist nie so wirksam gewesen als gerade jetzt. Nach dem letzten Ausweise, den wir vom Handelsministerium erhalten haben, sind in den Monaten Juni bis August nicht weniger als 2.734.000 Meterzentner Getreide eingeführt worden, im August allein sind 661.765 Meterzentner Getreide eingeführt worden. Es ist eine Zeit der Not, des Elends, der furchtbarsten Verzweiflung der großen Volksmassen und dabei hat man noch für die Einfuhr von Getreide nicht weniger als 24.000.000 K. Zoll an den Staat abführen müssen, hat man diese Summe aufzubringen gehabt, obwohl man sie vom Staate hätte verlangen können.

Meine Herren! Wenn den Bauernstand Unglücksfälle treffen, wenn er in Notlage gerät, dann regnet es in allen öffentlichen Körperschaften Notstandsanträge nach Hunderten. Meine Herren, ich glaube, es ist nicht nur der Bauernstand ein notwendiger Teil der heutigen Gesellschaft und die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mathausky haben Ihnen dargetan, daß Österreich heute schon vor allem darauf angewiesen ist, ein Industriestaat zu sein und daß er nur noch eine Entwicklungszukunft vor sich hat, wenn es immer mehr ein Industriestaat wird. Angesichts solcher Umstände muß die Not jener Schichten der Bevölkerung eine Berücksichtigung finden, auf die der Staat in Zukunft vor

allem angewiesen ist. Die Arbeiterschaft, die breiten Volksmassen müssen Berücksichtigung finden und ihre Notlage muß ebenfalls anerkannt werden.

Es ist allerdings von Seite des Herrn Kollegen Wagner gesagt worden: Ja, der Bauer hat nichts davon. Das wechselt. Wenn über die hohen Preise geklagt wird, wird gesagt, der Bauer hat nichts davon, und wenn die Aufhebung von Umständen, die mit preistreibend sind, verlangt wird, da heißt es dann, der Bauer muß sofort zu Grunde gehen, wenn das eintritt. Meine Herren, Sie übertreiben sehr stark und auch die ländliche Bevölkerung wird Ihnen sehr wenig Dank wissen für Ihre Übertreibungen und Ihre Unaufrichtigkeit in diesem Belange. (Lebhafter Widerspruch bei der christlichen Volkspartei. — Zwischenruf: „Ich möchte nur wünschen, daß Sie selbst einige Foch Besitz zu bearbeiten hätten!“) Es ist sehr bequem und sehr einfach, von der Not eines Standes zu sprechen, bei dem die Produktionsweise noch in ziemlich rückständiger Art vor sich geht. (Zwischenruf: „Sie wollen den Achtstundentag für die Dienftboten!“) Ich bitte, den Achtstundentag haben Sie gewiß nicht und die Dienftboten wissen ein Klage lied darüber zu fingen, wie lange der Arbeitstag bei den ländlichen Besitzern ist. Darin haben Sie vollständig recht, aber ich meine, Sie sollen nicht selbst zum Nachteile und Ruin anderer Schichten der Bevölkerung Hilfe verlangen, bevor Sie nicht nachweisen können, daß Sie alles getan haben, um den Besitz, den Sie haben, zu erhalten und um die Produktionsfähigkeit auf die größtmögliche Stufe der Entwicklung zu bringen. Da, meine Herren, kann Ihnen der Vorwurf nicht erspart werden, daß in dieser Richtung so gut wie nichts geschehen ist. (Widerspruch.) Ich bitte, in Ihren eigenen Parteiblättern — lesen Sie das „Grazer Volksblatt“ — wird Ihnen von Woche zu Woche nachgewiesen, daß es auch in dieser Richtung sehr faul im Staate Dänemark ist.

Meine Herren, es ist vom Herrn Kollegen Wagner der Antrag gestellt worden, daß beschlossen werden soll, vor den nachteiligen Folgen, die die Annahme des von mir und meinen Genossen gestellten Antrages bringen würde, zu warnen. Es soll, anstatt von der Regierung und dem Parlamente gegen die Teuerungsverhältnisse eine Abhilfe zu verlangen, gewarnt werden, etwas gegen die Teuerung zu tun, weil die Herren auf dem Standpunkte stehen, daß sich ganz einfach ganz Österreich um ihren Willen zu drehen hat und daß sonst nichts berücksichtigt zu werden hat als das, was sie wollen. Ich glaube, so stehen die Dinge noch nicht und ich glaube, daß der Landtag von Steiermark, wo eine so umfangreiche Industrie vorhanden ist, wo so zahlreiche Schichten der Bevölkerung vorhanden sind, die nicht in der Land-

und Forstwirtschaft tätig sind, sondern in anderen Erwerbszweigen ihren Lebensunterhalt finden, wo weiters in Betracht zu ziehen ist, daß es Tausende von Personen gibt, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, die ebenso schwer unter der Teuerung zu leiden haben als die industrielle und gewerbliche Bevölkerung, weil sie die Bedarfsartikel des Lebensunterhaltes beim Kaufmann einzukaufen gezwungen sind, auch diesen Leuten Beachtung geschenkt werden muß. Wenn das berücksichtigt wird, so kann auf den Antrag des Herrn Kollegen Wagner nicht eingegangen werden, denn seine Annahme würde eine furchtbare Verfündigung gegenüber diesen angeführten Schichten der Bevölkerung bedeuten. Ich erlaube mir, entgegen dem Ausschufsantrage, für den ich und meine Genossen selbstverständlich stimmen werden, weil er die Aufrechterhaltung des zweiten Teiles des ursprünglich gestellten Antrages ist, zu beantragen (liest):

„1. Der steirische Landtag fordert eine Außerkraftsetzung der hohen drückenden Getreidezölle und die Zulassung der freien Fleischeinfuhr aus jenen Ländern, mit denen der Abschluß von Handelsverträgen fällig ist.“

Ich nehme also den ursprünglich gestellten Antrag, den vom Ausschusse zur Ablehnung empfohlenen Punkt 1, wieder auf und ersuche um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Fodlbauer hat am Schlusse seiner Ausführungen den Punkt 1 des von ihm gestellten Antrages als Antrag wieder aufgenommen und habe ich bezüglich dieses Antrages die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich habe zu konstatieren, daß sich für den Antrag nur sechs Herren erhoben haben, es ist infolgedessen dieser Antrag nicht in Verhandlung gestellt.

Abg. Brandl (L.-G. Judenburg): Als Vertreter eines Wahlbezirkes, in dem die Bauern einzig und allein auf Einnahmen aus der Viehzucht angewiesen sind, fühle ich mich verpflichtet, einige Worte zu verlieren. Wie schlecht es heute beim Bauernstande aussieht und wie schlecht es mit ihm steht, dafür sind Beweise vorhanden. Jahr für Jahr werden Bauern abgestiftet und müssen von Haus und Hof gehen, weil sie weniger einnehmen, als sie ausgeben müssen.

Wir Agrarier sind verpflichtet, gegen jedwede Einfuhr von Vieh und Fleisch aufzutreten. Diese Einfuhr ist geeignet, den Bauernstand ganz umzubringen.

Es wäre ein großes Verbrechen, wenn ich und

meine engeren Genossen für den Antrag **Fodlbauer** stimmen würden, der uns und unsere Wähler noch um desto mehr schädigen würde. Ich habe wiederholt gehört: „Gleiches Recht für alle.“ Meine Herren, wir haben auch das gleiche Recht zu verlangen, was die anderen wünschen. Wenn die Arbeiterschaft, die Industrie den Lohn für ihre Erzeugnisse und für ihre Arbeiten verlangt, die ihnen gebühren, damit sie existieren kann, so gebührt auch den Bauern derjenige Lohn, der ihnen gebührt, und der Lohn des Bauernstandes besteht nur in dem Werte der Produkte, die er erzeugt.

Meine lieben Anwesenden, keiner von den Herren Sozialdemokraten und auch von den anderen, die uns das Leben abgesprochen haben, werden, glaube ich, je gehört haben, daß wir uns auf den Polster setzen können.

Die Sozialdemokraten haben schon sehr viele Kunststücke zu stande gebracht, aber das haben sie noch nicht bewiesen, wie man auf billige Weise Fleisch und Brot erzeugen kann.

Meine lieben Sozialdemokraten, kauft Euch selbst Bauerngründe an, es stehen täglich tausende zur Verfügung, und geht hinaus, bebaut selbst den Grund und zeigt uns, wie man sich billiges Fleisch und Brot verschaffen kann; Ihr müßt aber selbst den Grund bebauen wie wir und selbst den Pflug in der Hand halten!

Wenn der Bauer mit eigenen Händen das Vieh füttern, den Pflug führen und oft 18 Stunden lang bei der Sonnenhitze oder bei Regen und Schneestürmen sich plagen und schinden muß, während der Arbeiter nach achttündiger Arbeitszeit spazieren gehen und sich erholen kann, so ist es nur recht und billig, wenn der Bauer für seine mühevollen Arbeit auch einen angemessenen Lohn verlangt, der dem des Arbeiters bei weitem nachsteht. Der bescheidene Wunsch der Bauern ist es, für die landwirtschaftlichen Produkte einen Wert zu erzielen, der halbwegs der Arbeitsleistung entspricht; denn der Lohn des Bauern besteht nur in dem Wert seiner Produkte, die er erzeugt.

Wenn die Behauptung der Sozialdemokraten wahr wäre, daß die Einnahmen des Bauern seine Ausgaben übertreffen, so würden nicht jahrein und jahraus Tausende von Bauergütern unter den Hammer kommen.

Darum erkläre ich ganz ehrlich und offen, daß ich und meine engeren Parteigenossen für den Antrag **Bagner** stimmen werden. (Abg. **Fodlbauer**: „Warum sitzt Ihr denn dann da drüben, setzt Euch doch gleich hinüber!“ — Lebhaftige Unruhe.)

Abg. **Capra** (H.-R. Leoben): Hoher Landtag! Wie wichtig für Handel, Industrie und Gewerbe unseres

Reiches der Abschluß von Handelsverträgen ist — (Lebhaftige Unruhe.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, das Wort hat Herr Abgeordneter **Capra**! Wenn keine Ruhe im Hause erzielt werden kann, müßte ich die Sitzung unterbrechen.

Abg. **Capra** (fortfahrend): Hohes Haus! Wie wichtig der Abschluß von Handelsverträgen für Industrie, Handel und Gewerbe unserer Monarchie ist, das brauche ich nach den ausgezeichneten Ausführungen meiner Herren Vorredner wohl nicht noch einmal näher zu besprechen.

Ich möchte nur verweisen auf die uns ja bekannte Ziffer des Verlustes, den wir seit der Zeit der Vertragslosigkeit, in der wir uns mit unseren Nachbarländern befinden, erlitten haben. Sie wissen, meine Herren, wie es heute mit unserer Handelsbilanz steht, Sie wissen, daß wir den Absatz unserer Gewerbe- und Industrieerzeugnisse in die Balkanländer nahezu vollständig eingebüßt haben; es kann daher wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß die im Antrage **Fodlbauer** verlangte baldige Erledigung des Ermächtigungsgesetzes vollauf berechtigt erscheint.

Bezüglich der Besorgnisse der Vertreter der Landwirtschaft erlaube ich mir das eine zu bemerken, daß wir ja ebenfalls die Landwirtschaft als einen Grundpfeiler des Reiches betrachten und es uns zur Aufgabe stellen, deren guten Bestand in jeder Weise zu fördern, was aber die heute geäußerten Bedenken anlangt, muß ich mich den Ausführungen meines geschätzten Herrn Vorredners **Dr. v. Raan** anschließen, welcher dargetan hat, daß gerade die günstige Lage der Landwirtschaft mit dem Gedeihen von Handel und Industrie im innigsten Zusammenhange steht, weshalb auch die Einschränkung des einen wirtschaftlichen Faktors den Nachteil des anderen nach sich ziehen muß. Eine wesentliche Vorbedingung für die gute Verwertung landwirtschaftlicher Produkte bildet jedenfalls die Erhaltung der Kaufkraft der konsumierenden Bevölkerung und ist diese durch eine rege Gewerbetätigkeit gesichert, dann werden die befürchteten Folgen der ins Auge gefaßten beschränkten Einfuhr voraussichtlich durch gesteigerte Nachfrage wettgemacht werden, was insbesondere für unsere steirischen landwirtschaftlichen Verhältnisse im Hinblick auf die nicht zu reichliche Produktion zutrifft.

Ich muß also als Vertreter der Leobener Handels- und Gewerbekammer, in deren Bezirke sich eine bedeutende Industrie sowie Handel und Gewerbe und eine zahlreiche konsumierende Bevölkerung befindet, erklären,

daß ich für den Antrag des Herrn Referenten stimmen werde.

Abg. Dr. **Buchas** (L.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich habe aus der Debatte, die ich ziemlich aufmerksam verfolgt zu haben glaube, die Überzeugung gewonnen, daß eigentlich die Mehrheit dieses hohen Hauses mehr oder minder um des Kaisers Bart streitet. Wir alle sind darüber einig, daß der Bauernstand gewissermaßen die Grundlage unseres Staatswesens ist und daß der Bauernstand gestützt und geschützt werden muß.

Sie aber, die Sie sich hier Vertreter der Industrie oder der industriellen Arbeiterschaft nennen, Sie dürfen sich nicht etwa in die Meinung hineinwiegen, daß wir so horniert wären, Österreich-Ungarn mit einer chinesischen Mauer umgeben zu wollen gegenüber dem Auslande.

Allein, Hochverehrte, das dürfen Sie dem Bauernstande nicht verargen, daß er, wenn durch die Handelsverträge die Interessen der Industrie in hervorragender Weise gefördert und die Interessen der Landwirtschaft in sehr bedeutendem Maße geschädigt werden, daß der Bauernstand verlangt, der Staat möge ihm vollwertige Kompensationen für den ihm erwachsenden Schaden geben. Wir dürfen auch niemals vergessen, daß, gerade so wie eine gut situierte industrielle Arbeiterschaft und eine blühende Industrie einen mächtigen Nährboden abgeben für die Landwirtschaft, in dem Sinne, daß diese Kreise es sind, die die Produkte des Landwirtes kaufen, ebenso gerade auch für die Industrie ein kaufkräftiger, blühender Bauernstand die Hauptabnehmerschaft bilden muß. Und die paar Millionen, um die die Industrie in das Ausland exportiert, kann auch ein blühender Bauernstand, der Abnehmer der Industrieartikel, spielend ersetzen. — Ich glaube, Hochverehrte, diesbezüglich bin ich vollständig meinungseins auch mit dem hochverehrten Dr. v. Kaan; deshalb glaube ich, das hohe Haus könnte, indem es den Punkt 1 des Referentenantrages annimmt, bei Punkt 2 ruhig der Formulierung zustimmen, wie sie mein Herr Klubgenosse, der Herr Abgeordnete Wagner, beantragt hat, obwohl diese Formulierung allerdings abweicht von der vom Herrn Referenten vorgebrachten, weil sie aber andererseits, wenn auch mit anderen Worten, doch die Meinung der Mehrheit dieses hohen Hauses zum Ausdruck bringt. (Rufe: „Das wird sich zeigen!“)

Aus diesen Gründen bitte ich das hohe Haus, es möge dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wagner an Stelle des Punktes 2 des Referentenantrages zustimmen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Einspinner. (Nach einer Pause:)

Wenn der Herr Abgeordnete Einspinner nicht im Hause anwesend ist, verliert er das Wort und erteile ich dasselbe dem nächsten Redner, Herrn Otter.

Abg. **Otter** (Graz, II. bis IV. Stadtbezirk): Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß auch ich das Wort ergreife und im Namen eines sehr zahlreichen Teiles der bürgerlichen Gesellschaft das Wort zu dieser Frage ergreife, ich meine, im Namen aller jener, welche mit fixen Bezügen angestellt sind.

Dieser Teil der bürgerlichen Gesellschaft hat gewiß das allergrößte Interesse daran, daß die bis jetzt stets zunehmende Teuerung nicht noch größer, sondern daß sie im Gegenteile bedeutend vermindert werde. Denn ich kann Sie versichern, so wie es jetzt steht, ist das Auskommen in einem bürgerlichen Haushalte selbst bei den bescheidensten Ansprüchen fast unmöglich. Man muß sich fragen, wie es weiter gehen werde, wenn man Tag für Tag aus den Zeitungen entnimmt, daß dieses und jenes im Preise steigt und immer steigt, andererseits aber gar keine Aussicht vorhanden ist, daß das Einkommen größer werde und so die nötige Ergänzung des Wirtschaftsbudgets im Haushalte Platz greife.

Die mit fixen Bezügen Angestellten haben eigentlich den allerchwersten Stand unter allen Kreisen (Dhofuse), denn die Verteuerung der Lebensmittel wälzt sich stufenweise herunter und bleibt auf den Schultern derer lasten, welche die verteuerten Lebenskosten eben nicht mehr überwälzen können. Dazu sind heute die Bezüge viel zu gering, um diese fortwährende Abwälzung noch länger ertragen zu können, und die Folge davon ist, daß im Hause eine Wirtschaft eingeführt werden muß, die für die gesundheitliche Entwicklung der einzelnen Familienmitglieder absolut nicht von Vorteil sein kann. Es muß nämlich dort gespart werden, wo nicht gespart werden soll, das ist bei der Ernährung.

Wir können die Überzeugung nicht los werden, daß die Grundschuld an der fortwährend zunehmenden Verteuerung denn doch die heute bestehenden unsinnig hohen Zölle sind, welche auf Getreide und Fleisch gelegt sind, sowie die Absperrung der Grenzen für Vieheinfuhr. Wir sind vollkommen überzeugt, daß, wenn diese Zölle herabgesetzt oder ganz aufgehoben würden und die Einfuhr von Schlacht- und Stechvieh durch Abschluß günstiger Handelsverträge vermehrt würde, gewiß eine ganz bedeutende Verbilligung der Lebensmittel eintreten müßte. Geleitet von dieser Erkenntnis, fühle ich mich verpflichtet, unbedingt dafür einzutreten, daß der Landtag der Regierung klar mache, daß in dieser Beziehung endlich einmal ein Modus geschaffen werde, der das Wort wahr macht, welches der Herr Abgeordnete Wagner betont hat:

„Leben und leben lassen.“ Denn tatsächlich ist für die mit fixen Bezügen Angestellten — ich meine nicht bloß die Arbeiterschaft, sondern ich meine auch die privaten und öffentlichen Beamten — der erste Teil des Spruches, den der Herr Abgeordnete Wagner angezogen hat, ein Jammerding, wenn nicht ein Ding der Unmöglichkeit.

Es ist einfach nicht wahr, daß bloß der Zwischenhandel, wie gesagt wurde, ganz allein daran schuld ist. Denn wenn das der Fall wäre, nun, so würde man wohl schon längst in verschiedenen Gemeinden eine Einrichtung getroffen haben, um dem vorzubeugen. Aber alle Versuche, die diesbezüglich unternommen worden sind, haben gezeigt, daß die Einstellung des Zwischenhandels keine besondere Besserung in der Preisbildung gebracht hat, daß er also nicht die alleinige Schuld ist, sondern daß die Verteuerung fast ausschließlich nur durch die hohen Zölle, die man Schutzzölle nennt (Abg. Horvatek: „Hungerzölle!“), hervorgerufen wird. Wir wissen auch, daß es eine Irreführung der Bevölkerung ist, wenn gesagt wird, daß die Herabsetzung dieser Zölle den Bauernstand zu Grunde richte. Das ist einfach nicht wahr, weil in Wirklichkeit der Nutzen, der aus übermäßig hohen Zöllen fließt, gar nicht, wie ja schon so oft betont wurde, den Bauern zu gute kommt. Auch meine Meinung ist, daß der Bauernstand vor allem anderen im eigenen Lande Abnehmer braucht und deshalb muß die Industrie mit allen Mitteln gefördert werden. Der kleine Bauer wird im Gegenteile durch die Wirtschaftspolitik, wie sie der Reichsritter v. Hohenblum predigt, sehr geschädigt. Ich bitte nur folgendes ins Auge zu fassen:

Es ist doch selbstverständlich, daß, wenn durch die hohen Zölle die Lebenshaltung verteuert und dadurch wieder die Arbeitslöhne u. s. w. erhöht werden, auch die Industrieprodukte im Preise steigen müssen und daß dadurch auch der Bauer für seine Bedürfnisse mit erhöhten Auslagen belastet wird. Wir haben in unseren Alpenländern, zum Beispiel in Steiermark, nur sehr wenige Wirtschaften, die alles, was man im Haushalte braucht, in der Wirtschaft selbst erzeugen, so wie einstmal, als man alles im Bauernhose selbst herstellte, den Rock und das Hemd, die der Bauer anzieht, sämtliche Nahrungsmittel, seine Werkzeuge u. s. w. Heute sind meist geteilte Wirtschaften; die einen betreiben fast nur Viehzucht, die anderen nur Ackerbau u. s. w. Darum lernen Sie, verehrte Herren Großagrarier, erkennen, daß Sie durch die von Ihnen ins Werk gesetzten Preistreibeien allen jenen Bauern, die das Getreide, oder jenen, die das Fleisch kaufen müssen, ebenfalls die Preise in die Höhe treiben. Wenn aber gar eine Mißernte eintritt und durch solche

durchaus nicht gerechtfertigte Zoll- und Handelspolitik die Getreidepreise riesig in die Höhe schnellen, so werden die armen Kleinbauern einfach zu Grunde gerichtet, weil sie nicht im stande sind, sich ihr Brot- und Saatgetreide um solch hohe Preise einzukaufen. Den ungeheuren Gewinn hat also nur der ungarische Körndljude, aber die eigenen Genossen, die deutschen Bauern, für die Sie zu sorgen vorgeben, würden vernichtet. Die Trabanten des Hohenblum schädigen also nur den Großteil der bäuerlichen Bevölkerung, sie schwingen die Geißel über die gesamte Arbeiterschaft, sie erschweren das Leben der städtischen Bevölkerung, kurz und gut, sie nützen wenigen, schaden aber Millionen von Menschen. Daher muß ich im Namen der mit festen Bezügen Angestellten erklären, daß wir dem Antrage, wie er heute gestellt und begründet wurde, von ganzem Herzen zustimmen.

Abg. **Sedlaczek** (St.-G. Leoben): Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Ich habe bekanntzugeben, daß noch zum Worte gemeldet sind die Herren Abgeordneten Dr. Jankovič, Schwab und Hagenhofer. Wenn also der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen wird, erhalten diese drei Herren noch das Wort.

(Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Abgeordneter Dr. Jankovič.

Abg. Dr. **Jankovič** (L.-G. Rann): Im Namen meiner slowenischen Klubgenossen erlaube ich mir zu erklären, daß wir die vom Herrn Abgeordneten Fodlbauer geschilderten Verhältnisse vollauf zu würdigen wissen, daß wir aber als agrarische Vertreter uns in erster Linie die traurige Lage des Bauernstandes vor Augen halten müssen, die tatsächlich stets zunehmende Verschuldung des Bauernstandes, die immer mehr die bäuerliche Bevölkerung zwingt, Haus und Hof verlassen zu müssen, und weiters die Tatsache, daß der Bauernstand nicht preisbildend wirkt. Alles dies zwingt uns, für den agrarischen Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner zu stimmen.

Abg. **Schwab** (L.-G. Gröbming): Bezüglich der Anschauungen des Vorredners Herrn Abgeordneten Otter möchte ich folgendes bemerken. Es ist von demselben wegen der Viehpreise gesprochen und gesagt worden, daß der Bauer ja doch eigentlich eine bestimmte Einnahmsquelle hat. Meine Herren, wer diese Einnahmsquellen kennt, die die Bauern bei den jetzigen Vieh-

preisen haben, der wird das nicht behaupten können. Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich Ihnen da ein Beispiel anführe. Wenn ich ein Kalb im Preise von 50 K einstelle und die Kosten berechne für das Futter, welches das Kalb während eines Jahres braucht und daselbe täglich mit 40 h, was gewiß nicht zu hoch gegriffen ist, annehme, so komme ich auf die nette Summe von 146 K. Wenn ich aber auf den Markt fahre und dem Händler sage, dieses Stück Vieh kostet 196 K, so sagt mir der Mann: „Lieber Freund, da hast du die Rechnung ohne den Wirt gemacht, ich gebe dir dafür 100 K.“ Wie kann man da sagen, daß der Bauer in dieser Weise eine Einnahmsquelle hat, die ihm etwas für seinen Erwerb trägt? Man kann sich die ganze Zeit schinden und rackern, aber ein Reingewinn ist überhaupt nicht zu erzielen und wenn man von Zeit zu Zeit nachrechnet, so kommt man zum Schlusse, daß überhaupt das ganze investierte Kapital dem Bauer keine Zinsen trägt und daß er bei der Arbeit noch daraufzahlt. Es ist deshalb höchst ungerecht, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß der Bauer eine gewisse Einnahmsquelle hat, denn er hängt direkt vom Schicksal ab. Krepiert ihm das Vieh, wer zahlt ihm etwas? Hat er andere Unglücksfälle, so trifft das auch nicht zu, was der Herr Abgeordnete **Soblbauer** gesagt hat, daß es dann von allen Körperschaften Unterstützungen regnet. Mir sind in neun Jahren 15 Stück Rinder, die besten, die ich gehabt habe, an Raubbrand zu Grunde gegangen. (Zwischenruf: „Warum lassen Sie sie nicht impfen?“) Ich habe nichts gespürt, daß es von allen Körperschaften Unterstützungen geregnet hätte und daß ich eine Unterstützung bekommen hätte. Weil ich mir vollauf bewußt bin, daß der Antrag, den der Herr Abgeordnete **Wagner** gestellt hat, vollkommen gerechtfertigt ist, so stimme ich voll und ganz für denselben und ich glaube, daß wohl alle Herren dafür stimmen werden.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Hohes Haus! Der Gegenstand, der uns heute beschäftigt, ist außerordentlich wichtig und es ist deshalb klar, daß demselben ein so großer Aufwand von Zeit gewidmet werden mußte, obwohl wir doch eigentlich schon im Nachhausegehen begriffen sind. Ich hätte das Wort auch nicht mehr ergriffen, wenn nicht von den Herren Vertretern der deutschfortschrittlichen Parteien die Behauptung aufgestellt worden wäre, daß es für uns eigentlich zum Nachteile wäre, daß wir auf die Zollsätze für unsere Produkte bestehen. Nun, ich möchte die Herren Vertreter der Arbeiter, die Sozialdemokraten, und die Vertreter der Industrie einladen, uns einmal mit einem guten Beispiele voranzugehen. Warum haben wir Industrie-

zölle? Warum hält man daran fest, daß diese aufrecht erhalten werden und sieht darauf, daß sie so hoch als möglich gestellt werden? Ich glaube, was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein und wir haben gerade so gut das Recht, unsere Interessen zu schützen wie Sie. Meine Herren, sehen Sie nach Deutschland, sehen Sie, was die Landwirte Deutschlands zu stande gebracht haben, daß nämlich die landwirtschaftlichen Zölle bedeutend erhöht worden sind. Die Folge davon ist, daß das Fleisch billiger ist als bei uns, obwohl von uns Vieh nach Deutschland geliefert wird. Was ist die Ursache der Fleischteuerung? Sind es die hohen Viehpreise? Ich glaube nicht, denn wenn Deutschland bei den hohen Viehzöllen das Fleisch noch billiger geben kann, als es bei uns gegeben wird, so muß etwas anderes die Schuld sein und das ist der Zwischenhandel. Aber den getrauen sich die Herren nicht anzugreifen. Wir sind mit Entschiedenheit dafür, daß dem entbehrlichen Zwischenhandel ein Ende gemacht werde. Wir können nicht anders die Interessen der Wähler schützen und deshalb können wir für keinen anderen Antrag stimmen als für jenen, den der Herr Kollege **Wagner** gestellt hat.

Landeshauptmann: Nachdem nun alle vor dem Antrage auf Schluß der Debatte zum Worte gemeldeten Redner zum Worte gelangt sind, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Bührten: Hoher Landtag! Die umfangreiche Debatte ist, glaube ich, so ausgiebig gewesen, daß ich mich ruhig darauf beschränken kann, nur einen Punkt richtig zu stellen. Die Herren Agrarier haben über die zollfreie Einfuhr von Fleisch gesprochen und haben gesagt — so wenigstens habe ich es verstanden —: „Wenn wir keine Zölle haben, so soll auch die Industrie keine Zölle haben.“ Ich glaube, das ist nicht richtig, denn wenn 10 K Zoll auf 100 Kilogramm geschlachtetes Fleisch gesetzt wird, so ist das ein wesentlicher Schutz und das wollte ich richtig stellen. Ich wiederhole, daß ich den Standpunkt vertrete, daß die Agrarier mindestens so geschützt sein sollen wie die Industrie. Deshalb wundere ich mich, daß Sie in uns nicht Freunde sehen und mit uns Hand in Hand gehen wollen. Noch einmal sage ich: do, ut des, und bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich möchte mir erlauben, auf die Bestimmung der Geschäftsordnung betreffs Durchführung der Abstimmung hinzuweisen. § 34 lautet (liest):

„Die Abstimmungen über verschiedene Anträge sind derart zu reihen, daß die wahre Meinung der Majori-

tät zum Ausdrucke gelangt. Es werden daher in der Regel die vertagenden und die abändernden Anträge vor dem Hauptantrage, und zwar die weitergehenden vor den übrigen zur Abstimmung gebracht.

Dem Vorsitzenden steht übrigens frei, insofern er dies zur Vereinfachung und Klarstellung der Abstimmung zweckmäßig erachtet, vorerst eine prinzipielle Frage zur Beschlußfassung zu bringen."

Gegenstand der Abstimmung sind der Antrag des politischen Ausschusses und zwei im Laufe der Debatte gestellte Abänderungsanträge, die die Unterstützung gefunden haben und somit in Verhandlung stehen.

Der Antrag des politischen Ausschusses lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Punkt 1. Dieser Antrag ist abzulehnen.

Punkt 2. Als dringendst notwendig verlangt der steirische Landtag vom Reichsrate die endliche Erledigung des Ermächtigungsgesetzes und von der Regierung, daß sie alle Vor Sorge treffe, damit es endlich zum Abschlusse der längst fälligen Handelsverträge komme."

Der Herr Abgeordnete **Kathausky** hat den Antrag gestellt (liest):

"Punkt 1. Dieser Antrag ist abzulehnen.

Punkt 2. Als dringendst notwendig verlangt der steirische Landtag vom Reichsrate die endliche Erledigung des Ermächtigungsgesetzes.

Punkt 3. Der Landtag erklärt es im Interesse des gesamten Landes für dringend wünschenswert, daß sowohl der am 3. Juni d. J. im Abgeordneten Hause des Reichsrates eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit dem Auslande, als auch der am selben Tage eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Viehverwertungszentrale, ehestens gleichzeitig Gesetzeskraft erlangen.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Entschliebung sowohl der k. k. Regierung als auch den Herren Vertretern des Herzogtums Steiermark in beiden Häusern des hohen Reichsrates unter entsprechender Begründung zur Kenntnis zu bringen."

Der Herr Abgeordnete **Wagner** hat den Antrag gestellt:

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort bei der k. k. Regierung unter Hinweis auf die nachteiligen Folgen für die landwirtschaftliche Bevölkerung in Steiermark Vorstellung gegen die Gestattung der Einfuhr von Vieh oder Fleisch aus den Balkanstaaten oder den überseeischen Ländern

zu machen und zugleich darauf hinzuweisen, daß für den Fall, als eine derartige Bewilligung aus handelspolitischen oder anderen gewichtigen Gründen dennoch gegeben werden sollte, es ein unerläßliches Gebot der Gerechtigkeit sei, daß den so schwer geschädigten Landwirten eine entsprechende Entschädigung aus staatlichen Mitteln gegeben werde."

Was nun die Reihenfolge der Anträge bei der Abstimmung anbelangt, so glaube ich, den Antrag des Herrn Abgeordneten **Wagner** als den weitestgehenden auffassen zu müssen und zuerst zur Abstimmung stellen zu sollen. Was den Antrag des Herrn Abgeordneten **Kathausky** anbelangt, so ist er im Punkt 1 mit dem Antrage des Herrn Referenten vollkommen übereinstimmend und im Punkte 2 dem Sinne nach. Es wäre also der Punkt 3 des Antrages des Herrn Abgeordneten **Kathausky** ein Zusatzantrag zu dem Antrage des Herrn Referenten, ich würde daher als zweiten Punkt der Abstimmung den Referentenantrag stellen und zu diesen dann als Punkt 3 den Antrag des Herrn Abgeordneten **Kathausky** als Zusatzantrag nehmen, bin aber der Ansicht, daß, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten **Wagner**, der zuerst zur Abstimmung gelangt, angenommen werden sollte, weder der Antrag des Herrn Referenten noch der Antrag des Herrn Abgeordneten **Kathausky** weiter zur Abstimmung zu stellen wären.

Ist hinsichtlich dieser von mir ausgesprochenen Auffassung, wie ich bei der Abstimmung vorzugehen gedenke, etwas einzuwenden?

Abg. Dr. **Korošec** (N. B. Marburg): Im Antrage des Herrn Referenten befindet sich auch als Punkt 1 derselben, bezüglich des Antrages auf Aufhebung der Getreidezölle der Passus: "Dieser Antrag ist abzulehnen." Dieser Antrag wurde im politischen Ausschusse abgelehnt, es wurde kein Minoritätsvotum angemeldet, insofgedessen kann er auch nicht als in das Haus gelangt betrachtet werden, es kann daher auch über diesen Antrag nicht abgestimmt werden und es ist überhaupt auch geschäftsordnungswidrig, über diesen Antrag abzustimmen, weil es eben heißt: "Dieser Antrag ist abzulehnen." Man hat positive Anträge zu stellen, nicht aber über negative Anträge abzustimmen.

Abg. **Nezel** (N. B. Graz): Der Antrag des politischen Ausschusses bezieht sich auf den Antrag, der unsererseits, und zwar von den Abgeordneten **Sodlbauer** und **Hilari** gestellt wurde. Der politische Ausschuss referiert über diesen Antrag und beantragt zur Behandlung dieses Antrages, daß der Punkt 1 dieses Antrages abgelehnt, der Punkt 2 dagegen angenommen

werde. Es ist daher unrichtig, was der Herr Vorredner erklärt, daß es geschäftsordnungswidrig sei, über diesen Antrag abzustimmen. Es ist das unrichtig und möchte ich zur Abstimmung selbst bitten, daß über die beiden Punkte des Antrages des politischen Ausschusses getrennt abgestimmt werde.

Abg. Dr. **Korošec** (N. B. Marburg): Ich habe zu bemerken, daß der Antrag des Ausschusses nicht dahin gelaute hat: „Punkt 1 dieses Antrages ist im Hause abzulehnen“, sondern der Antrag ist schon im Ausschusse strikte gefallen und ist überhaupt nicht mehr vorhanden, da das Minoritätsvotum dagegen nicht eingebracht worden ist. Der Antrag ist im Ausschusse bereits begraben worden.

Landeshauptmann: Zu dem, was der Herr Abgeordnete Kessel gesagt hat, möchte ich mir folgende Gegenbemerkung gestatten.

Allerdings ist der Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Jodlbauer, Hilari und Genossen, betreffend die Aufhebung der Getreidezölle und den Abschluß der fälligen Handelsverträge, Beilage Nr. 53, erstattet worden. Den Punkt 1 des Antrages des politischen Ausschusses habe ich dahin aufgefaßt, daß der politische Ausschuß über diesen Punkt des Antrages überhaupt einen Antrag an das Haus nicht gestellt hat und daß er an Stelle des Punktes 2 den von ihm bekanntgegebenen Antrag eingebracht hat.

Ich glaube daher, daß es ganz zutreffend ist, daß eigentlich nur der Punkt 2 des Antrages des Ausschusses zur Abstimmung gelangt; der Punkt 1 des Antrages sagt nur: über diesen Teil des Antrages ist der politische Ausschuß hinweggegangen und bringt darüber keinen neuen Antrag.

Abg. **Kessel** (N. B. Graz): Vor allem anderen, glaube ich, muß man sich zur Richtigkeit der Beurteilung, wie abgestimmt zu werden hat, vergegenwärtigen: wie war die Art der Behandlung?

Unsererseits wurde der Antrag gestellt, bestehend aus zwei Punkten, erstens der freien Fleisch- und Getreideeinfuhr und zweitens der Verwirklichung des Ermächtigungsgesetzes. Dieser Antrag ist dem politischen Ausschusse zur Beratung zugewiesen worden. Der politische Ausschuß hat diesen Antrag beraten, kommt nun mit unserem Antrage ins Haus und stellt zu diesem Antrage den Antrag, Punkt 1 sei abzulehnen und Punkt 2 sei anzunehmen.

Nach der Fassung des Antrages des politischen Ausschusses ist es selbstverständlich, daß über beide Punkte abgestimmt zu werden hat. Es hat über den

Punkt 1 des Antrages des politischen Ausschusses: „Dieser Antrag ist abzulehnen,“ das ist nämlich der erste Teil unseres Antrages, abgestimmt zu werden; ebenso hat über Punkt 2 abgestimmt zu werden.

Etwas anderes wäre es, wenn der politische Ausschuß berichtet hätte, er habe den Punkt 1 des Antrages des Abgeordneten Jodlbauer abgelehnt und empfehle bloß den Punkt 2 des Antrages Jodlbauer zur Annahme.

Der Ausschuß aber schlägt vor: der Landtag wolle den Punkt 1 ablehnen und den zweiten annehmen. Er hat nicht selbst die Entscheidung getroffen, sondern verlangt vom hohen Hause, daß es diese trifft. Infolgedessen ist über beide Punkte abzustimmen.

Landeshauptmann: Zur Aufklärung hat sich der Herr Berichterstatter Bührlen das Wort erbeten, ich erteile ihm dasselbe.

Berichterstatter **Bührlen:** Hoher Landtag! Ich habe nur richtigzustellen, daß die Entscheidung, der 1. Punkt sei abzulehnen, intern getroffen worden ist. Es beruht auf einem Übersehen, daß im Berichte noch einmal dieser Punkt 1 angeführt wurde. Wir haben lediglich den Punkt 2 behandelt und es ist nur der Punkt 2 zur Abstimmung zu bringen.

Landeshauptmann: Nach dieser Erklärung des Herrn Berichterstatters des Ausschusses glaube ich so vorgehen zu können, wie ich es früher mitgeteilt habe.

Demnach ist über den sogenannten Punkt 1 des Antrages des Herrn Referenten eine Abstimmung nicht einzuleiten. (Rufe: „Sawohl!“) Über die Reihenfolge, wie ich die Abstimmung einleiten wollte, ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden.

Ich möchte nur konstatieren, daß der Herr Abgeordnete Wagner mir gegenüber sich dahin ausgesprochen hat, daß er die namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters verlangt.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner, der zuerst zur Abstimmung gelangt, lautet folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort bei der k. k. Regierung, unter Hinweis auf die nachteiligen Folgen für die landwirtschaftliche Bevölkerung in Steiermark, Vorstellung gegen die Gestattung der Einfuhr von Vieh oder Fleisch aus den Balkanstaaten oder den überseeischen Ländern zu machen und zugleich darauf hinzuweisen, daß für den Fall, als eine derartige Bewilligung aus handelspolitischen oder anderen gewichtigen Gründen,

dennoch gegeben werden sollte, es ein unerläßliches Gebot der Gerechtigkeit sei, daß den so schwer geschädigten Landwirten eine entsprechende Entschädigung aus staatlichen Mitteln gegeben werde."

Diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Felzbach): Ich bitte um Konstatierung des Stimmenverhältnisses.

Sandeshauptmann: Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Zählung des Hauses vorzunehmen. (Nach Auszählung des Hauses.) Ich glaube, es bleibt nichts anderes übrig, als daß ich die namentliche Abstimmung schon jetzt einleite.

Ich bitte die Herren, die für den Antrag des Abgeordneten Wagner stimmen wollen, mit „Ja“, die Herren, die gegen den Antrag stimmen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Edmund Graf Attems, Dr. Johann Benkovič, Ferdinand Berger, Michael Brandl, Rudolf v. Dehne, Johann Göllers, Franz Hagenhofer, Kaspar Horsch, Franz Huber, Dr. Franz Jankovič, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Anton Kern, Richard Klammer, Johann Krenn, Anton Meško, Peter Novak, Josef Ozmec, Johann Pierer, Franz Prisching, Dr. Franz Puchas, Alois Riegler, Kaspar Riemelmoser, Zenobius Riemer, Franz Robič, Michael Schoiswohl, Josef Schwab, Alois Schweiger, Alois Terglav, Johann Tomaschik, Dr. Karl Verstovšek, Jakob Brečko und Franz Wagner.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Dr. Julius Kratter, Hermann Bührlen, Vinzenz Capra, Edmund Freiherr von Enobloch, August Einspinner, Otto Erber, Leopold Fesler, Johann v. Fehrer, Rudolf Foesl, Viktor Franz, Johann Gerlig, Julius Hilari, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Albert Horvatek, Josef Jodlbauer, Dr. Wilhelm Edler von Raan, Johann Kanzler, Anton Krebs, Emil Kunz, Dr. Leopold Lint, Rudolf Edler v. Mayr-Melnhof, Josef Mosdorfer, Franz Neger, Anton Otter, Karl Pferschy, Franz Pichler, Johann Resel, Karl v. Ritter-Zahony, Dr. Michael Schacherl, Emil Sedlaczek, Moriz Stallner, Heinrich Wastian, Heinrich Welisch, Anton Werba und Josef Wolfbauer.)

Für den Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner haben 32, gegen denselben 35 Herren gestimmt. Er ist daher abgelehnt. (Rufe: „Bravo!“)

Abg. **Wagner** (L.-G. Felzbach): Nachdem das Resultat bekannt ist, ziehe ich den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Sandeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Wagner besteht nicht mehr auf der namentlichen Abstimmung über den Referentenantrag.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Referenten, und zwar über den unter Punkt 2 aufgeführten, der lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Als dringendst notwendig verlangt der steirische Landtag vom Reichsrate die endliche Erledigung des Ermächtigungsgesetzes und von der Regierung, daß sie alle Vorsorge treffe, damit es endlich zum Abschlusse der längst fälligen Handelsverträge komme.“

Diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Ich bitte die Herren um Entschuldigung. Ich muß wieder die namentliche Abstimmung einleiten. Die Herren Schriftführer sind immer mit dem Zählungsergebnisse in Differenz. (Abg. Einspinner: „Schriftführer Riegler kann nicht zählen!“ — Abg. Tomaschik: „Ober umgekehrt!“) Die Herren, die für den Antrag des Ausschusses stimmen wollen, bitte ich mit „Ja“, diejenigen, die dagegen stimmen wollen, mit „Nein“ zu antworten.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Dr. Julius Kratter, Franz Graf Attems, Hermann Bührlen, Vinzenz Capra, Edmund Freiherr v. Enobloch, August Einspinner, Otto Erber, Leopold Fesler, Johann v. Fehrer, Rudolf Foesl, Viktor Franz, Johann Gerlig, Julius Hilari, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Albert Horvatek, Josef Jodlbauer, Dr. Wilhelm Edler v. Raan, Johann Kanzler, Anton Krebs, Emil Kunz, Dr. Leopold Lint, Rudolf Edler v. Mayr-Melnhof, Josef Mosdorfer, Franz Neger, Anton Otter, Karl Pferschy, Franz Pichler, Johann Resel, Karl v. Ritter-Zahony, Dr. Michael Schacherl, Emil Sedlaczek, Moriz Stallner, Heinrich Wastian, Heinrich Welisch, Anton Werba und Josef Wolfbauer.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Edmund Graf Attems, Dr. Johann Benkovič, Ferdinand Berger, Michael Brandl, Rudolf v. Dehne, Johann Gölles, Franz Hagenhofer, Kaspar Horsch, Franz Huber, Dr. Franz Jančovič, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Anton Kern, Richard Klammer, Johann Krenn, Anton Meško, Peter Novak, Josef Ozmec, Johann Pierer, Franz Prisching, Dr. Franz Puchas, Alois Riegler, Kaspar Riemelmoser, Genobius Riemer, Franz Robič, Michael Schoiswohl, Josef Schwab, Alois Schweiger, Alois Terglav, Johann Tomajšič, Dr. Karl Veršovšek, Jakob Vrečko und Franz Wagner.)

Diesmal haben 36 Herren mit „Ja“, 32 mit „Nein“ gestimmt.

Es erscheint daher der Antrag des Referenten angenommen.

Wir gelangen nun zum Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Nathausky. Derselbe lautet (liest):

„Der Landtag erklärt im Interesse des gesamten Landes für dringend wünschenswert, daß sowohl der am 3. Juni d. J. im Abgeordnetenhaus des Reichsrates eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit dem Auslande, als auch der am selben Tage eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Viehverwertungszentrale, ehestens gleichzeitig Gesetzeskraft erlangen. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Entschliebung sowohl der k. k. Regierung als auch den Herren Vertretern des Herzogtums Steiermark in beiden Häusern des hohen Reichsrates unter entsprechender Begründung zur Kenntnis zu bringen.“

(Dieser Zusatzantrag wird abgelehnt.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, v. Rodolitsch, Reitter und Genossen, Beilage Nr. 120, betreffend die Errichtung einer k. k. baukeramischen Fachschule in Radkersburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Wastian**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Wastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Einspinner, v. Rodolitsch, Reitter

und Genossen haben einen Antrag dem Landtage unterbreitet, der die Errichtung einer k. k. baukeramischen Fachschule in Radkersburg durch den Staat bezwecken soll.

Die Vorbedingungen zur Errichtung dieser baukeramischen Fachschule sind gerade in der Stadt Radkersburg in ganz hervorragendem Maße gegeben, weil die unmittelbare Umgebung dieser Stadt jene Bodenbeschaffenheit bietet, die das Material für die praktischen Übungen und Versuche an einer solchen baukeramischen Schule abzugeben vermag.

Wir haben bisher keine derartig organisierte baukeramische Schule in Österreich. Es bestehen wohl zwei größere staatliche keramische Anstalten, die eine in Znaim, die andere in Teplitz-Schönbau, aber beide befassen sich fast ausschließlich mit Porzellanerzeugung, mit der Herstellung von Ofenkacheln, Töpferwaren, Fayencen und dergleichen; die baukeramische Arbeit liegt völlig außerhalb des Bereiches ihrer Absichten und Ziele. Daß also die erwähnte Errichtung einer Lehranstalt für baukeramische Erwerbstätigkeit hier im Lande Steiermark für unsere Heimat und für unsere Reichshälfte überhaupt von hohem Werte und besonderer Bedeutung wäre, ist wohl ein unwiderstehliches Axiom.

Der Unterricht an der baukeramischen Anstalt ist in zweifacher Weise gedacht; er soll in einen theoretischen und in einen praktischen Teil gegliedert sein; der theoretische Unterricht hätte darin zu bestehen, daß unter anderem die verschiedenen Mischungsfragen behandelt und untersucht, sowie einschlägige Kapitel der Chemie erörtert werden, während der praktische Unterricht sich in den Tonlagern in der Nähe von Radkersburg und in den zwei großen städtischen Ziegelwerken der Gemeinde Radkersburg abspielen soll. Doch mehr bei diesem Anlasse über das Organisatorische der Anstalt zu sagen, erscheint mir weder statthaft noch zweckmäßig.

Bisher mußten diejenigen, die sich einer fachlichen Ausbildung auf dem mehrfach erwähnten Gebiete widmen wollten, in das Deutsche Reich wandern, und erst dann war es ihnen durch die dortigen Schulen möglich, sich das anzueignen, was für diesen gewählten Beruf als erforderlich gilt.

Der Unterrichts-Ausschuß hat den Antrag der Herren Abgeordneten Einspinner und Genossen dankbar und freudig begrüßt, und ich kann nun dem hohen Landtage als Ergebnis der Ausschubarbeit das Folgende zur Beschlußfassung vorlegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten entsprechend bekanntzugeben, daß der steiermärkische

Landtag an es das Ersuchen stellt, in Radkersburg eine k. k. baukeramische Fachschule mit deutscher Unterrichtssprache zu errichten."

Möge man, wenn das hohe Haus — wie wohl voranzusehen ist — diesen Ausschußantrag gutgeheißen hat, höherenorts unseren dringenden Wunsch nicht verwerfen, sondern bald zur Verwirklichung bringen.

Abg. Dr. **Verstovšek** (L.-G. Windischgraz) [beginnt seine Rede in slowenischer Sprache und fährt dann deutsch fort]: Hoher Landtag! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um bei dieser Gelegenheit, bei der Verhandlung des Antrages, betreffend die Errichtung einer k. k. baukeramischen Fachschule in Radkersburg, die Tatsache zum Ausdruck zu bringen, daß wir Slowenen ein ebensolches Interesse an solchen Schulen im Unterlande haben wie die übrigen Bewohner des Landes oder die anderer Länder. Und zwar begründet gerade die Stellungnahme zu diesem Antrage sicherlich nur das Interesse, das wir dieser Fachschule entgegenbringen.

Im Unterlande sind die Verhältnisse in den einzelnen Gewerben, speziell im Kleingewerbe, derart, daß wir auch als Agrarier immer und immer jede Anregung zur Hebung und Förderung dieser Gewerbetreibenden unterstützen werden. Gerade hierin besteht nicht nur für das Unterland und das Land Steiermark selbst das Bedürfnis zur Errichtung einer solchen Schule, sondern auch für den ganzen Süden.

Der Herr Berichterstatter hat erwähnt, daß wir nur zwei solcher Fachschulen in Österreich haben, und zwar wie er angeführt hat, in Znaim und in Teplitz-Schönau. Soweit mir diese Schulfrage bekannt ist, besitzen wir in Österreich drei solcher Schulen, und zwar ist die dritte in Böhmen. Und alle diese Schulen sind — darin stimme ich überein mit dem Herrn Berichterstatter — im Norden unseres Reiches. Nach meiner Ansicht ist das Bedürfnis vorhanden, daß eine solche Schule im Süden des Reiches errichtet werde. Dieses Bedürfnis fühlen nicht nur alle Kronländer im Süden des Reiches, sondern in erster Linie auch die Slowenen.

Wenn an die hohe Regierung herangetreten wird, eine solche Schule zu errichten, so wäre die Sache wohl zu überlegen und wären alle Erfordernisse und Umstände genau zu prüfen und zu untersuchen, ob es nicht zweckentsprechend wäre, bei der Errichtung einer solchen Schule nicht nur auf die lokalen Bedürfnisse zu sehen, sondern auch einen weiteren Ausblick nach dem Süden zu machen und den Bedürfnissen des ganzen südlichen Teiles des Reiches Rechnung zu tragen. Ich bin auch überzeugt, daß die Herren, die den Antrag gestellt haben, durch die Wahl des Ortes, den sie nach dem Süden

verlegt haben, diesen Punkt wohl einigermaßen erwogen haben und deshalb gerade Radkersburg gewählt haben.

Wenn wir nun von dem Standpunkte ausgehen, daß eine solche Schule für den ganzen Süden notwendig ist, werden wir auch das Verlangen stellen müssen, daß die Schule auch dementsprechend eingerichtet werde.

Der Antrag liegt jetzt in einer ganz anderen Fassung dem Hause vor, als wie er das erste Mal hier begründet wurde. Im Ausschusse wurde ein Zusatz hinzugefügt „mit deutscher Unterrichtssprache“, und dieser Zusatz weist darauf hin und erinnert daran, daß sich die Herren nicht genau der Errichtung einer solchen Schule bewußt sind, wie sie im Interesse des Reiches im Süden errichtet werden soll. (Abg. Dr. **Benkovič**: „Radkersburg ist halb slowenisch.“ — Widerspruch.)

Wenn ich noch einmal das Bedürfnis nach eben dieser Schule betone — worin ich ganz übereinstimme mit dem Herrn Berichterstatter und mit dem Herrn Antragsteller — so wird die Regierung wohl nicht umhin können, eben auch sprachlich darauf Rücksicht zu nehmen, und zwar aus dem Grunde, weil durch eine solche Fachschule auch den Gewerbetreibenden an die Hand gegangen werden soll. Diese Fachschulen weisen in erster Linie und sehr oft den größten Erfolg darin auf, daß sie meist auch auf die Förderung des Gewerbes durch die praktische Ausbildung an der Schule selbst hinwirken. Und gerade an einer solchen Fachschule, wie solche für alle möglichen Industriezweige bestehen, sind oft von größerer Bedeutung die verschiedenen praktischen Kurse, die daselbst durch mehrere Monate abgehalten werden, als die höheren Studien, die in solchen Schulen gemacht werden. Im Süden ist es ein Gebot der Notwendigkeit, daß, wenn solche Fachschulen vom Staate errichtet werden, in erster Linie auch für die Gewerbetreibenden vorgesorgt wird.

Wenn Vertreter von Gewerbetreibenden in solchen Schulen für einige Monate Aufnahme finden, so ist es klar, daß sie dem Unterrichte an der Schule nicht folgen können in einer Sprache, die sie gar nicht verstehen.

Von diesem Standpunkte aus werde ich einen Abänderungsantrag stellen, der dahin geht, daß es zu lauten habe, statt „Fachschule mit deutscher Unterrichtssprache“, „Fachschule mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache“.

Ich will zur Richtigstellung des Tatbestandes noch einige Worte sprechen: Der Herr Berichterstatter scheint die Angelegenheit, besonders aber die verschiedenen Erfordernisse, die eine solche Schule beansprucht, nicht ganz genau zu kennen. Ich will in erster Linie besonders das herausgreifen, was er betont hat — das ist die Frage wegen des Materiales. Soweit ich ihn verstanden habe,

sagte er, daß sich dieses in der Nähe von Radkersburg zur Errichtung einer solchen Schule eignet.

Soweit mir die Angelegenheit bekannt ist — möglich ist es, daß ich nicht gut informiert bin oder daß ich mich irre —, ist seit jeher gerade das Giller Gebiet, was die Fayencefabrikation anbelangt, als der Hauptsitz dieser Fabrikation angesehen worden.

Deswegen glaube ich, daß dieses Gebiet für die Errichtung einer solchen Schule zweckmäßiger ist als Radkersburg. Ich erlaube mir daher ebenfalls einen diesbezüglichen Abänderungsantrag einzubringen, welcher dahingeht, daß es im Antrage zu lauten hat, statt „in Radkersburg“, „eventuell in Gilli“. Ich bin der Ansicht, daß diese Abänderungsanträge nur darnach angetan sind, um der Regierung zu zeigen und einen Wink zu geben, in welcher Weise sie leichter im Süden des Reiches zur allgemeinen Zufriedenheit eine solche Schule errichten kann. Ich bitte das hohe Haus, diese meine Abänderungsanträge anzunehmen; denn in der einheitlichen Annahme dieses Abänderungsantrages werden wir bei der Regierung auch entschieden mehr Gehör finden, als wenn sich nur eine Partei für ihren Antrag einsetzt. (Beifall bei den Slowenen.)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Berstovšek hat mir seinen Abänderungsantrag bereits mit elf Unterschriften versehen vorgelegt. Ich glaube aber doch nach der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage stellen zu sollen, denn bezüglich der Abänderungsanträge sind schriftliche Unterstützungen in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen und da die Herren ja anwesend sind, bemüht es Sie ja gar nicht, wenn ich Sie ersuche, sich zum Zeichen der Unterstützung von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht).

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Abg. Einspinner (H.-K. Graz): Hohes Haus! Gerade mit den letzten Ausführungen hat ein unmittelbarer Herr Vorredner den Beweis geliefert, daß er sich gar nicht die Mühe genommen hat, den Antrag zu lesen oder auf meine Begründung aufzupassen oder auf das aufzumerken, was der Herr Referent vorgetragen hat. Der Herr Vorredner hat erwähnt, daß in der Gegend von Gilli seit langer Zeit die Fayencefabrikation bestehe und es darum zweckmäßig sei, in dieser Gegend diese hauseramische Schule zu errichten. Es ist wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, daß es sich nicht um eine Schule zur Erzeugung von Töpferwaren handelt, sondern ausschließlich nur um eine hauseramische Schule, um eine Schule, die dazu bestimmt ist, jenen, die sich in bestimmten Richtungen des Baugewerbes besser aus-

bilden wollen, die Möglichkeit zu geben, diverse Rohmaterialie, die heute für Bauten notwendig sind, entsprechend erzeugen und verwerten zu können. Ich habe in meiner Begründung ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Betonerzeugung und -Verarbeitung heute im Baugewerbe eine große Rolle spielt, und zwar nicht nur bei den großen und größten Bauten, sondern auch bei kleineren Bauten, zum Beispiel bei der Deckenkonstruktion.

Ich habe darauf verwiesen, daß diese Schule dazu bestimmt ist, mit der Zementverarbeitung in ihren verschiedenen Spielarten bekannt zu machen und habe weiters ausdrücklich noch darauf verwiesen, daß diese hauseramische Fachschule auch berufen wäre, unser Ziegeleiwesen in Steiermark auf eine höhere Stufe zu bringen. Jenen, die in kleineren oder kleinsten Ziegeleien arbeiten und bestimmt sind, mit der Leitung betraut zu werden, soll es ermöglicht werden, in einer derartigen Fachschule Kenntnisse zu erringen, die sie befähigt, die Ziegelverarbeitung in einer zeitgemäßerem, rationelleren Weise betreiben zu können, als es heute in so kleinen Ziegeleien meist möglich ist. Das alles habe ich zum Ausdruck gebracht, und wenn Sie darauf aufgepaßt hätten, was ich letztthin gesagt habe, so hätten Sie nicht die Fayenceindustrie in Gilli, die mit der gedachten Hauseramik gar nichts zu tun hat, in das Kalkül unserer Erörterung ziehen können.

Nun, meine Herren, ich habe noch auf folgenden Irrtum meines Herrn Vorredners zu verweisen. Er meint, die Schule sei dazu bestimmt, dem Süden unseres Reiches zu dienen. Nein! Da sind Sie vollkommen im Irrtum! Diese Schule ist nicht dazu bestimmt, um dem Süden des Reiches allein, sondern sie ist bestimmt, ganz Österreich zu dienen, weil wir in ganz Österreich eine derartige Schule noch nicht haben. Darum auch soll eben eine solche Schule errichtet werden. Für den Lokalbedarf, wie der geehrte Herr Vorredner gemeint hat, kann eine derartige Schule aus dem einfachen Grunde nicht errichtet werden, weil der Lokalbedarf, der sich nur etwa über Krain und Küstenland erstreckt, nicht in der Lage wäre, das entsprechende Schülermaterial, welches für eine solche Schule notwendig ist, zu liefern.

Meine Herren, speziell das Handwerk im Süden des Reiches steht noch lange nicht auf jener Stufe als das Handwerk in anderen Gebieten des Reiches. (Widerspruch bei den Slowenen. — Rufe: „Bringen Sie Beweise! — Wer ist schuld daran?“) Sie fragen, wer daran schuld ist? Da ist die Antwort sehr einfach, weil sie sich eben noch nicht auf jener Kulturhöhe befinden (Lebhafter Widerspruch bei den Slowenen.), die da Grundvoraussetzung ist. Da haben die Slowenen noch lange zu tun, um auf jene Kulturhöhe zu kommen, auf der

sich das deutsche Handwerk schon ein halbes Jahrtausend befindet. (Lebhafter Beifall!)

Nun, meine Herren, jetzt möchte ich noch auf etwas anderes zurückkommen. Der Herr Vorredner wunderte sich darüber, warum der Antrag, der jetzt vom Herrn Berichterstatter vorgelegt wurde, in einer anderen Fassung vorgelegt wird, als mein Antrag ursprünglich gelautet hat. Ja, es ist wahr, der Antrag hat jetzt nicht mehr den Wortlaut, den er früher gehabt hat. Im Antrage, wie er früher gestellt war, ist von der deutschen Unterrichtssprache nicht die Rede gewesen. Wissen Sie aber, warum man den Wortlaut des Antrages geändert hat? Weil der Herr Vertreter der Slowenen im Unterrichtsausschusse verlangt hat, es soll von vorneherein verlangt werden, daß diese Schule zweisprachig sei. Da, meine Herren, sind wir erst darauf gekommen, daß es eine schwere Unterlassungssünde wäre, wenn nicht von vorneherein im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung für diese wichtige Anstalt die deutsche Unterrichtssprache verlangt würde. Sie selbst sind also schuld, wenn der Antrag jetzt diese Fassung hat.

Nun, meine Herren, was die Wahl des Ortes betrifft, so steht die Angelegenheit so: Gerade für die Errichtung einer solchen Schule sind, wie ich schon mehrfach ausgeführt habe, bestimmte Erfordernisse notwendig, welche nicht überall zu finden sind. Es ist in erster Linie notwendig, daß eine derartige Fachschule über verschiedene Mergellager verfügt. Diese kommen in Radkersburg und Umgebung vor, dort sind Tonlager in den verschiedenen Spielarten anzutreffen. Dann sind aber auch gerade für die Errichtung einer baukeramischen Schule — ich unterstreiche hier das Wort baukeramische Schule, damit es sich die Herren besser einprägen — Betriebsanlagen notwendig und diese sind in Radkersburg bereits vorhanden und werden von der Stadt Radkersburg dem Ministerium zur Errichtung einer baukeramischen Schule zur Verfügung gestellt werden.

Darum, meine Herren, wegen dem Vorhandensein aller dieser Bedingungen wurde die Stadt Radkersburg vom Anfang an ins Auge gefaßt. Ich möchte, um nun schließen zu können, in meinem und im Namen der Mit-antragsteller an die Parteien des hohen Hauses — selbstverständlich mit Ausnahme der Herren Slowenen, da wäre es ja so vergebliche Mühe — den Appell richten, für den Antrag des Herrn Referenten und damit für unseren Antrag zu stimmen. (Beifall.)

Abg. Dr. v. **Kaan** (Graz, II. bis VI. Stadtbezirk): Ich glaube, jeder, der einer derartigen Frage unbefangenen gegenübersteht, wird es nur herzlich bedauern, daß eine

rein wirtschaftliche Angelegenheit wieder einmal zum Gegenstande eines nationalen Vorstoßes am unrichtigen Platze gemacht worden ist. Diejenigen Südslawen, die diese künftige baukeramische Schule besuchen werden, werden es gewiß nur als sehr vorteilhaft empfinden, wenn sie die höhere gewerbliche Wissenschaft und die fachlichen Kenntnisse dieser Schule auf Grund jenes Materials erhalten, welches allein die wünschenswerte Vollständigkeit aufweist, und dies existiert wohl nur in deutscher Sprache. Gerade auf diesem Gebiete, auf dem Gebiete der Beton-erzeugung und verwandter Betriebe, hat die deutsche Wissenschaft, das deutsche Gewerbewesen bahnbrechend gewirkt und man müßte daher die Schulbücher erst übersetzen lassen. (Widerspruch bei den Slowenen.) Das soll kein Vorwurf sein. Es ist auch weiters, meine Herren, gerade für Ihre Volksgenossen . . . (Abg. Einspinner: „Ihre Literatur besteht in einem übersetzten Traumbüchel!“ — Heiterkeit.) von allergrößtem Vorteile für deren wirtschaftliche Entwicklung und Konkurrenzfähigkeit, wenn sie in dieser Schule die Kenntnis der deutschen Sprache sowie die fachwissenschaftliche Ausbildung vervollständigen. Sie wissen das genau so gut wie wir. Was wollen Sie also mit diesem Antrage? Nichts anderes, als in unauffälliger Weise die reindeutsche Stadt Radkersburg zu einer gemischtsprachigen stempeln und auf diesen Pflanz fallen wir Ihnen nicht hinein. (Beifall.)

Abg. Dr. **Benkovič** (L.-G. Gili): Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um eine Behauptung des Herrn Vorredners zurückzuweisen. Der Herr Vorredner hat behauptet, daß unser Antrag nur bezweckt, Radkersburg zu einer gemischtsprachigen Stadt zu machen, beziehungsweise den Gerichtsbezirk Radkersburg. Ich berichtige nun tatsächlich, daß zum mindesten der Bezirk Radkersburg heute schon zweisprachig ist, weil es im Gerichtsbezirke Radkersburg sieben oder acht Gemeinden gibt, welche rein slowenisch sind. (Abg. Einspinner: „Der Gerichtsbezirk ist nicht die Stadt!“) Ich habe nur das feststellen wollen und begnüge mich mit dieser Feststellung.

Abg. Dr. v. **Kaan** (Graz, II. bis VI. Stadtbezirk): Ich berichtige tatsächlich, daß der Herr Kollege Dr. Benkovič an einem Gehörfehler zu leiden scheint. (Heiterkeit.) Ich habe nicht vom Gerichtsbezirk Radkersburg, sondern von der Stadt Radkersburg gesprochen.

Abg. **Horvatek** (A. B. Marburg): Wenn es sich hier nur um eine nationale Differenz gehandelt haben würde, würde ich mich nicht zum Worte gemeldet haben. Es handelt sich aber nicht um etwas Nationales, sondern

um eine Schule, die für das ganze Reich gedacht ist. Diese Schule soll nicht örtlichen Interessen dienen, sie soll keine Schule für lokale Interessen sein, sondern eine Schule, eine keramische, für das ganze Reich sein, und zwar eine erste Schule dieser Art im Reiche. (Abg. Dr. Korošec: „Im Wahlbezirke Einspinner!“ — Abg. Einspinner: „Nein, für Ihren Wahlbezirk werde ich arbeiten!“) Deshalb haben wir praktische Zwecke diesfalls im Auge und es würde praktischen Zwecken damit nicht dienlich sein, wenn wir bei der Errichtung einer solchen Schule auf nationale Forderungen eingehen würden. Da die Schule für das ganze Reich bestimmt ist, so müßten wir selbstverständlich auch die rumänische, ruthenische, polnische, tschechische, italienische und kroatische Sprache als Unterrichtssprache aufnehmen, denn was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein. Nun, weil der Antrag Reichszwecken zu dienen hat, so muß der Unterricht einheitlich sein und deshalb . . . (Abgeordneter Dr. Korošec: „Ist das der Dank für unsere Stimmen?“ — Abg. Kessel: „Sie werden doch nicht glauben, weil die Slowenen für uns gestimmt haben, daß wir deshalb schon so teppert geworden sind und auch für einen Unsinn stimmen!“) und deshalb habe ich im Unterrichtsausschusse für den Antrag des Referenten gestimmt. Wir werden auch heute für den Antrag, wie er vorliegt, stimmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Wastian:** Da der Herr Abgeordnete Dr. Berstovšek es mit herausforderndem Gestus für gut befunden hat, dadurch etwas Öl in das Feuer seiner Rhetorik zu gießen, daß er mir den liebenswürdigen Vorwurf machte, ich sei eigentlich über den Gegenstand des Referates nicht recht im klaren, so bin ich gezwungen, einiges auf diese überheizten Worte zu erwidern. Ich habe doch ausdrücklich hervorgehoben, daß die beiden bisher bestehenden keramischen Staatschulen — Bschin ist eine kleine Anstalt und fällt um dessentwillen nicht sehr ins Gewicht — die Anstalten in Tepliz-Schönan und Znaim, sich vorwiegend mit der Erzeugung von Töpferwaren, Fayencen, Rachein und Porzellangeständen befassen, während es sich im vorliegenden Falle um die Schaffung der ersten keramischen Fachschule handelt. Die Tatsache, daß sich der Herr Abgeordnete Dr. Berstovšek über das Wesen und den Umfang der Baukeramik ganz im unklaren befindet, gibt ihm noch lange nicht das Recht, mein rein sachliches Referat mit Unhöflichkeiten zu bekämpfen. Die Baukeramik um-

faßt bekanntlich das ganze Gebiet der Tonbearbeitung und Tonverarbeitung; hieher gehören vor allen Dingen die Ziegels-, Zementwaren- und Betonherzeugung.

Was die Anträge betrifft, die der Herr Abgeordnete Dr. Berstovšek gestellt hat, so kann ich nur sagen, daß ich den Kurzwert dieser Absichten scharf durchschaue und sehr gut kenne. Diese Anträge sind nichts anderes als im kühlen Ehelette praktischer Parteilichkeit gezeugte Sprößlinge; bei diesen Kindern vermag derjenige, dem es um eine sachliche und gedeihliche Lösung der aufgerollten Frage, um eine Entscheidung frei von der Beschränktheit parteimäßiger oder irgendwie enger Sehnsucht zu tun ist, nicht Pate zu stehen. Ich wittere hinter den Absichten des Herrn Abgeordneten Dr. Berstovšek wohl nicht mit Unrecht gewisse Beweggründe, die sich der vorgeschützten Sachlichkeit nur bedienen, um mittels dieser spanischen Wand rein nationale Interessen zu befriedigen. Das ist wieder ein Beispiel jener Vorstoßtaktik, die wir leider täglich zu kosten bekommen. Im übrigen haben ja meine Kollegen aus dem deutschen Lager ausgiebig in die Wechselrede eingegriffen; was sie an Ansichten und Stimmungen zu der gegenständlichen Sache gesagt haben, klingt so ziemlich Ton für Ton und Note für Note mit meinen Auffassungen zusammen. Es erübrigt mir demnach nur noch, das hohe Haus neuerlich um die Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses zu bitten.

Landeshauptmann: Bezüglich der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich zuerst den Antrag, wie er nach den beiden Einschaltungen, die Herr Dr. Berstovšek beantragt hat, unter einem zur Abstimmung stelle. Falls diese Fassung die Mehrheit nicht erhalten würde, kommt der Antrag in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung. Oder wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Berstovšek über die einzelnen Punkte seines Antrages die getrennte Abstimmung?

Abg. Dr. **Berstovšek** (L.-G. Windischgraz): Ich bin damit einverstanden.

Landeshauptmann: Der Antrag würde folgendermaßen lauten nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Berstovšek (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten entsprechend bekannt zu geben, daß der steiermärkische Landtag an es das Ersuchen stellt, in Radkersburg, eventuell in Gilli eine k. k. keramische Fachschule mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache zu errichten.“

Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag in dieser Fassung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Diese Fassung ist nicht angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten entsprechend bekannt zu geben, daß der steiermärkische Landtag an es das Ersuchen stellt, in Radkersburg eine k. k. hauseramische Fachschule mit deutscher Unterrichtssprache zu errichten.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Unterrichts-Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 158, über die Durchführung der Landesgesetze, betreffend die agrarischen Operationen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Größwang, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Ich habe namens des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 158, über die Durchführung der Landesgesetze, betreffend die agrarischen Operationen.

In der Sitzung vom 20. Oktober vorigen Jahres hat der Landtag das Gesetz, betreffend die Teilung, sowie das Gesetz, betreffend die Zusammenlegung von Grundstücken, angenommen. Diese beiden Gesetzentwürfe haben nunmehr im heurigen Jahre die kaiserliche Sanktion erlangt. Nach dem Übereinkommen zwischen der k. k. Landeskommission und dem steiermärkischen Landes-Ausschusse, welches Ihnen in der Beilage Nr. 158 gedruckt vorliegt, hat der Landtag den jährlichen Betrag von 50.000 K in den Landesvoranschlag einzustellen, und zwar 40.000 K als Landespauschale und 10.000 K als jährlichen Geldverlag für die Lokalkommissäre. Ich habe daher die Ehre, den Antrag des **kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses** zu stellen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, gemäß § 18 L. N. L. G. und § 73 B. L. G. das im Anhang A enthaltene Übereinkommen mit der k. k. Landeskommission für agrarische Operationen zu treffen.

II. Der in diesem Übereinkommen bezeichnete Betrag von 40.000 K (vierzigtausend Kronen) sowie der Betrag von 10.000 K (zehntausend Kronen), welcher gemäß § 117 B. L. G. und § 118 L. N. L. G. den Lokalkommissären zur voranschlagsweisen Bestreitung bestimmter Auslagen zur Verfügung zu stellen ist, sind in den Landes-Voranschlag pro 1910 einzustellen.“

Abg. Dr. **Rutovec** (M.-G. Praxberg): Ich will zum Antrage nur ein paar Bemerkungen hinzufügen, weil er nicht nationaler Natur sein wird. Es ist von Lokalkommissären die Rede, für welche ein Betrag von 10.000 K für das ganze Land festgesetzt ist. Ich denke, daß es bei der Durchführung des vorliegenden Gesetzes am meisten darauf ankommt, was für Lokalkommissäre wir erhalten werden. Bei der Nominierung der Lokalkommissäre werden die maßgebenden Kreise die größte Vorsicht üben müssen, um nicht nur Männer zu bestellen, welche die gediegensten Fähigkeiten zu ihrem schweren Berufe haben, sondern Männer, die einen besonderen Takt an den Tag legen, wenn es gelten wird, eine agrarische Operation, wie sie im Gesetze vorgesehen ist, durchzuführen. Ich habe kürzlich in einer an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter gerichteten Interpellation ein Bild entworfen, wie weit die Meinungsverschiedenheiten über den Gebrauch des gemeinsamen Gemeindevermögens führen und welches Unheil oft angestiftet wird, wenn hier nicht wirklich eine Hand inzwischen kommt, um die Teilung vorzunehmen. Die Landeskommissionen werden gewiß tüchtige Männer enthalten, ich betone aber, daß die Landeskommissionen sich mittelbar vom Sachverhalte werden unterrichten lassen und nicht unmittelbar an Ort und Stelle vom Gegenstande unterrichtet sein werden. Die Landeskommissionen werden auf Grund von Akten entscheiden müssen und deshalb kommen wir auf den Punkt vom Anfange zurück, daß die größte Vorsicht bei der Ernennung von Lokalkommissären zu beobachten ist. Nicht nur sprachliche Fähigkeiten, sondern besondere Verwendbarkeit wird notwendig sein. Ich kann das Gesetz nicht kritisieren und werde mit demselben einverstanden sein und dasselbe hochpreisen, aber ich könnte gegen dasselbe vorbringen, daß für die Entscheidung der ersten Instanz, indem durch einzelne Lokalkommissäre Angelegenheiten von großer Tragweite entschieden werden, zu wenig Vorsorge getroffen wurde.

Wenn ich auf den Fall von Wernsee zurückkomme, der besonders typisch ist, so sieht man, daß die Behörden und Gerichte jährlich an der Teilung des Gemeindevermögens mitgearbeitet haben, daß sie jedoch kein Glück gehabt haben, daß in Wernsee vielmehr sehr große Zwistigkeiten entstanden sind infolge der Nichteinigung in der Frage der Teilung des Gemeindevermögens, das 200 Joch betragen hat, daß es zur Exekution und horrenden Geldstrafen seitens der Bezirkshauptmannschaft gekommen ist, um die Leute, welche Aufklärung wollten und sich nicht verständigen konnten, zu Paaren zu treiben. Es ist sehr davor zu warnen, daß bei den neueingeführten Gesetzen die Autorität und eine starke Hand zur Geltung komme, es wird viel mehr auf gütliches Zureden und auf Übereinkommen zu halten sein, und wo dies nicht möglich ist, wird nur durch ein taktvolles Vorgehen, das an Stelle der jetzigen Verhältnisse treten soll, großes Unglück verhütet werden. Wenn dieses Gesetz ungeschickte Hände antreffen würde, könnte großes Unglück entstehen.

Ich will keinen besonderen Antrag stellen, nur denke ich, daß die Angelegenheit von so großer Wichtigkeit und Tragweite ist, daß ich besonders bei dieser Gelegenheit an die maßgebenden Kreise den Appell richten muß, bei der Wahl der Lokalkommissäre die größte Vorsicht an den Tag zu legen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Größwang: Ich möchte den Herrn Vorredner nur auf den § 2 verweisen, wo es heißt, die Leiter sind Staatsbeamte, und auf den § 3, daß zur Durchführung dieser Arbeiten Beamte der Grundsteuerwidenzhaltung herangezogen werden. Ich glaube, in dieser Beziehung sind wir vollkommen gesichert, weil die doch mit diesen Arbeiten vertraut sind. Es war schon lange der Wunsch der bäuerlichen Bevölkerung, daß dieses Gesetz zu stande komme und es ist gewiß eine außerordentliche Erleichterung, wenn der Landmann, der heute am Lande ohnedies mit der Dienstbotennot zu kämpfen hat, in der Lage ist, einen Komplex von Grundstücken sich zusammenzulegen, den er umso leichter bearbeiten kann.

Ich empfehle den Antrag der Annahme des hohen Hauses. Der Antrag, welcher zur Abstimmung steht, lautet folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, gemäß § 18 L. N. L. G. und § 73 B. L. G. das im An-

hange A enthaltene Übereinkommen mit der k. k. Landeskommission für agrarische Operationen zu treffen.

II. Der in diesem Übereinkommen bezeichnete Betrag von 40.000 K (vierzigtausend Kronen) sowie der Betrag von 10.000 K (zehntausend Kronen), welcher gemäß § 117 B. L. G. und § 118 L. N. L. G. den Lokalkommissären zur vorschußweisen Bestreitung bestimmter Auslagen zur Verfügung zu stellen ist, sind in den Landes-Voranschlag pro 1910 einzustellen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es sind mir während der Sitzung zwei Anfragen und ein Antrag übergeben worden.

Ich möchte die Herren Schriftführer bitten, dieselben zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Riegler und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Namensänderung der Eisenbahnstation St. Lambrecht.

Der hohe Landtag hat in der Sitzung vom 10. November 1908 den Landes-Ausschuß beauftragt dahin zu wirken, daß die Bezeichnung der Station St. Lambrecht der k. k. Staatsbahnstrecke St. Michael—Villach in die Benennung St. Lambrecht-Mariahof abgeändert werde. Bisnun erscheint die Angelegenheit einer Erledigung nicht zugeführt.

Wir fragen:

„Was hat der hohe Landes-Ausschuß hierüber veranlaßt und ist die angestrebte Benennungsänderung demnächst zu erwarten?“

Graz, am 15. Oktober 1909.

Schweiger.	Mois Riegler.
Wagner.	Frisching.
Berger.	Joh. Krenn.
Dr. Fr. Buchas.	Hofsch.
B. Kiemer.	Hans Gölles.
Kanzler.	Franz Stocker.“

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Riegler und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Errichtung eines Zuchtvielmärktes in Mariahof.

Die Mariahofer Viehzuchtgenossenschaft für den Gerichtsbezirk Neumarkt hat schon im Frühjahr 1907

die Errichtung eines Zuchtviehmarktes beschlossen. Bis heute ist aber hievon noch gar keine Spur vorhanden, obgleich der Genossenschaftsvorstand die Angelegenheit eingeleitet haben soll.

Wir fragen:

„Ist dem hohen Landes-Ausschusse die Sache bekannt und warum ist dieselbe bis nun nicht durchgeführt worden?“

Graz, am 15. Oktober 1909.

Schweiger.	Kanzler.
Wagner.	Alois Riegler.
Berger.	Prisching.
Joh. Krenn.	Hofsch.
Dr. Fz. Puchas.	J. Riemer.
Hans Gölles.	Franz Stocker.

Schriftführer **Wolfsbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen auf Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Hartberg.

Hoher Landtag!

Schon in der vorigen Landtagsession haben die Gefertigten einen Antrag auf Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Hartberg eingebracht, derselbe wurde jedoch bis heute noch nicht vom hohen Landtage angenommen, daher erlauben sie sich, nochmals mit diesem Antrage zu kommen und bitten um die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Hartberg. Schon seit vielen Jahren wird in Hartberg neben der Knabenbürgerschule auch eine Mädchenbürgerschule von Privatinteressenten erhalten, so daß jährlich mehrere Mädchen die Bürgerschulprüfung in einer öffentlichen Bürgerschule in Graz machten, um sich weiter ausbilden zu können.

Diese Mädchenbürgerschule nimmt immer an Schülerzahl zu, so daß heute in zwei Klassen gegen 30 Schüler die Schule besuchen. Diese Schule wird von Interessenten und von der Gemeinde Hartberg erhalten, indem sie die Lokalitäten, Beheizung und Beleuchtung beistellen und obendrauf noch jährlich mehrere hundert Kronen für ärmere Schülerinnen an Schulgeld entrichten muß.

Wenn eine Landes-Mädchenbürgerschule in Hartberg errichtet wird, so wird der Besuch dieser ein weit größerer werden, da ja dann die Bewohner der Gerichtsbezirke Friedberg, Vornau und Pöllau, wie Beamte, Schullehrer u. s. w., ihre Mädchen in diese Schule schicken werden und die Schülerzahl sich verdoppeln wird.

„Daher beantragen die Gefertigten, der hohe

Landtag beschließe die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Hartberg.“

Graz, am 14. Oktober 1909.

Johann Gerlich.	Ant. Werba.
A. Einspinner.	Emil Seidler.
Krebs.	Franz Neger.
Leopold Fessler.	Josef Mosdorfer.
Heinr. Welisch.	Größwang.“

Landeshauptmann: Die zwei Anfragen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Der Antrag wird in Druck gelegt und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden. Seine Excellenz der Herr Statthalter wünscht das Wort zu nehmen, um mehrere an ihn gerichtete Interpellationen zu beantworten.

Statthalter Graf Clary und Aldringen: Die von den Herren Abgeordneten Brandl und Genossen in der vierten Sitzung der diesjährigen Landtagsession am 22. September 1909 an mich gerichtete Interpellation, betreffend die Unterstützung der durch den großen Schneefall im heurigen Frühjahr und die darauf folgende schnelle Schneeschmelze an ihrem Grundeigentume geschädigten Besitzer der Gemeinde Kleinlobming, politischer Bezirk Knittelfeld, beehre ich mich in nachstehender Weise zu beantworten:

Mit dem Berichte vom 11. Mai 1909, Z. 2943, hat die k. k. politische Expositur Knittelfeld der Statthalterei ein Ansuchen der Gemeinde Kleinlobming um Gewährung einer staatlichen Unterstützung für mehrere durch die oben erwähnten Elementarereignisse geschädigten Grundbesitzer vorgelegt.

Nach dem zitierten Berichte der Expositur Knittelfeld haben infolge von Erdbabrtuschungen im heurigen Frühjahr tatsächlich fünf Grundbesitzer in der Gemeinde Kleinlobming einen namhaften Schaden an ihrem Grundbesitze erlitten; es wurde aber weiters auch festgestellt, daß die wirtschaftliche Existenz der geschädigten Besitzer hiedurch nicht bedroht ist und daß sonach die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Unterstützungen aus Notstandsmitteln nach den Bestimmungen des Regulativs für das Notstandshilfswesen nicht gegeben sind.

Um jedoch gleichwohl den durch das obengenannte Elementarereignis betroffenen fünf Grundbesitzern eine Unterstützung anlässlich des erlittenen Schadens zu gewähren und um einem Weitergreifen der Erdbabrtuschungen Einhalt tun zu können, habe ich in Aussicht genommen, beim k. k. Ackerbauministerium eine Subvention aus der Kreditpost „Meliorationen“ zu erwirken.

Hiezu war aber zunächst eine Ergänzung des Aktes notwendig und habe ich deshalb die k. k. politische Expositur Knittelfeld mit dem Erlasse vom 19. Juni 1909, Z. 2, 1647/1, beauftragt, die Parteien zur Vorlage eines zweckentsprechend ausgearbeiteten Projektes samt Kostenvoranschlag aufzufordern.

Laut Berichtes der Expositur Knittelfeld vom 20. Juli 1909, Z. 4848, konnten die erforderlichen Verhandlungen noch nicht zum Abschlusse gebracht werden.

Sogleich nach Rücklangen des Verhandlungsaktes von der genannten Unterbehörde, welche unter einem betrieben wird, wird derselbe dem k. k. Ackerbauministerium zur Schlußfassung unterbreitet werden.

Die von den Herren Abgeordneten Dr. Kufovec und Genossen in der 5. Sitzung der diesjährigen Landtagsession am 23. September 1909 an mich gerichtete Interpellation, betreffend die Richterledigung eines an den Gemeinderat in Marburg gerichteten Rekurses in Angelegenheit der Anbringung eines Steckschildes beehre ich mich, in nachstehender Weise zu beantworten:

Johann Veras, Hausbesitzer und Vertreter der „Bank Slavija“ in Marburg, hat am 18. Juli 1909 an die Statthalterei in Graz eine Vorstellung gerichtet, in welcher er darüber klage führt, daß ein an den Gemeinderat der Stadt Marburg gerichteter Rekurs seit längerer Zeit unerledigt geblieben sei.

Um mich über den Fall zu informieren, habe ich sofort vom Stadtrate in Marburg die diesbezüglichen Akten requiriert, aus welchen sich folgender Sachverhalt ergab:

Mit der Eingabe vom 30. November 1906 suchte Johann Veras beim Stadtrate in Marburg um die Bewilligung an, ein näher beschriebenes Steckschild bei seinem Hause in Marburg, Gerichtshofgasse Nr. 17, anbringen zu dürfen.

Dieses Ansuchen wurde mit der Entscheidung des Stadtrates Marburg vom 18. Jänner 1907, Z. 33.956/06, bestätigt mit Sitzungsbeschluß des Gemeinderates Marburg vom 20. Februar 1907, abschlägig beschieden, weil das fragliche Steckschild den „Bestimmungen zu den Straßenverkehrsvorschriften in Marburg“ vom 5. Mai 1905, Z. 4632, nicht entspricht.

Über die hiegegen beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe eingebrachte Beschwerde hat letzterer mit dem Erkenntnisse vom 8. April 1908, Z. 3530, die angefochtene Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens behoben, weil in derselben konkrete Abweisungsgründe nicht enthalten sind, der Verwaltungsgerichtshof daher nicht in der Lage war, die Gesetzmäßigkeit des angefochtenen Ausspruches zu beurteilen. In dieser Ange-

legenheit soll übrigens betreffs der behaupteten Verletzung der Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen eine Beschwerde beim Reichsgerichte noch anhängig sein.

Seither hatte aber Johann Veras bei seinem Hause ein anderes, nach Form und Inhalt verschiedenes Steckschild angebracht, ohne um die Bewilligung hiezu neuerlich anzusuchen, weshalb er mit der Entscheidung des Stadtrates Marburg vom 22. Juli 1908, Z. 20.207, aufgefordert wurde, dieses Schild, weil ohne behördliche Bewilligung angebracht, zu entfernen, widrigenfalls dies auf seine Gefahr und Kosten von Amts wegen verfügt werden müßte.

Die von den Herren Interpellanten aufgestellte Behauptung, daß diese letztere stadträtliche Entscheidung der früher erwähnten Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung direkt zuwiderlaufe, entspricht daher nicht der wirklichen Sachlage, da die nunmehrige Entscheidung mit einer konkreten Begründung versehen wurde, und zwar sich auf den formellen Grund stützt, daß für das neue Steckschild eine Bewilligung zur Anbringung überhaupt nicht angefordert worden ist.

Nach der Aktenlage ist jedoch anzunehmen, daß der Gemeinderat diese Angelegenheit auch in meritorischer Beziehung endgültig zu bereinigen beabsichtigt und aus diesem Grunde in der Sitzung vom 12. August 1908 den Beschluß gefaßt hat, mit der Erledigung des von Johann Veras eingebrachten Rekurses bis zum Herablangen der Entscheidung über die vorerwähnte, beim Reichsgerichte angeblich noch anhängige Beschwerde zu warten, da diese Entscheidung für die Regelung der Sprachenfrage maßgebend sein würde.

Ob aber dieser Vertagungsbeschluß des Gemeinderates durch die Sachlage gerechtfertigt ist, kommt mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 79 des Gesetzes vom 23. Dezember 1871, L.-G.-Bl. Nr. 2 ex 1872, der Beurteilung des steiermärkischen Landes-Ausschusses zu, an welchen der gegenständliche Akt abgetreten wurde.

In der 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. September dieses Jahres haben die Herren Abgeordneten Leopold Feßler und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher auf die Gefährdung des Amtshauses in Leibnitz durch den Druck der Schneemassen im Winter 1908 auf 1909 und auf das Entgegenkommen der Gemeinde Leibnitz hingewiesen wurde, welche dem k. k. Arar bereits seit einiger Zeit einen entsprechenden Platz für den Bau eines neuen Amtshauses zur Verfügung gestellt habe.

Ich bin in der Lage, den Herren Interpellanten die Mitteilung machen zu können, daß mit dem Bau des Amtsgebäudes in Leibnitz im Jahre 1910 begonnen und daß dieser Bau im Jahre 1911 vollendet werden wird.

Die Transaktionen für das Grundbuch sind bereits zum größten Teile durchgeführt und es steht die grundbücherliche Einverleibung des Arars als Eigentümer des Baugrundes, dessen physische Übernahme schon vor einiger Zeit erfolgt ist, unmittelbar bevor.

Das Projekt befindet sich nach Durchführung der vom Ministerium des Innern angeordneten Änderungen gegenwärtig zum Zwecke der Überprüfung beim Ministerium für öffentliche Arbeiten, von welchem es Ende dieses Monats an das Ministerium des Innern zurückgelangen und sodann zur Beurteilung vom finanztechnischen Standpunkte an das Finanzministerium geleitet werden wird.

Die von den Herren Abgeordneten Tomaschik und Genossen in der 9. Sitzung der diesjährigen Landtagsession am 30. September 1909 an mich gerichtete Interpellation, betreffend die Verpachtung der Gemeindejagd von Neudorf bei Mooskirchen, beehre ich mich, in nachstehender Weise zu beantworten:

Der Pachtvertrag rücksichtlich der Gemeindejagd von Neudorf bei Mooskirchen ging mit 30. Juni 1909 zu Ende und hat infolgedessen die Bezirkshauptmannschaft Boitsberg gemäß § 15 des Gesetzes vom 21. September 1906, L.-G.-Bl. Nr. 5 ex 1907, mit der Kundmachung vom 25. März 1909, Z. 4273, die neuerliche Lizitationsweise Verpachtung dieser Gemeindejagd ausgeschrieben.

Entsprechend dem Wortlaute dieser Kundmachung wurde am 5. Juni laufenden Jahres bei dieser Behörde im Amtszimmer Nr. 1 um 11 Uhr vormittags die Lizitation des Jagdrechtes vorgenommen und letzteres vom Bevollmächtigten der Paula Kregczy als alleiniger Lizitantin um den Ausrukspreis von 30 K erstanden.

Über die mündlich vorgebrachte Beschwerde einiger anderer, um die erwähnte Stunde zwar nicht im Amtszimmer Nr. 1, wohl aber im Amtsgebäude anwesend gewesener Reflektanten hat die Bezirkshauptmannschaft diese erste Lizitation im kurzen Wege durch mündliche Erklärung des die Verhandlung leitenden Beamten annulliert und ist sofort zur neuerlichen Versteigerung der erwähnten Gemeindejagd, nunmehr unter Beteiligung sämtlicher anwesender Reflektanten geschritten, bei welcher die Jagd von Franz Kauscher um den Betrag von 85 K erstanden wurde.

Diesen Lizitationsakt hat die Bezirkshauptmannschaft mit Dekret vom 16. Juni 1909, Z. 9664, genehmigt.

Anlässlich des hiegegen von Paula Kregczy eingebrachten Rekurses sah sich die Statthalterei veranlaßt, den am 5. Juni laufenden Jahres stattgefundenen Lizitationsakt, bei welchem Franz Kauscher das Jagdrecht in der Gemeinde Neudorf bei Mooskirchen auf die Dauer von sechs Jahren, und zwar vom 1. Juli 1909 bis

30. Juni 1915, um den jährlichen Pachtzuschilling von 85 K erstanden hatte, mit dem Erlasse vom 19. Juli 1909, Z. 2, 2107/1, von Amts wegen wegen mangelhaften Verfahrens zu beheben und ging hiebei von folgender Erwägung aus:

Paula Kregczy, beziehungsweise deren Bevollmächtigter war gemäß § 17 des Gesetzes vom 21. September 1906, L.-G.-Bl. Nr. 5 ex 1907, nach der bekanntgegebenen Annahme des Angebotes und nach dem ordnungsmäßigen Erlage des einjährigen Pachtzuschillings und der Kaution insoweit als Ersteherin der Jagd anzusehen, bis die endgültige Außerkraftsetzung der Versteigerung durch eine rechtskräftige, instanzmäßige Entscheidung ausgesprochen worden wäre.

Die Bezirkshauptmannschaft war daher nicht berechtigt, nach der in vollkommen formloser Weise erfolgten Annullierung des Versteigerungsaktes sofort mit der neuerlichen Lizitation der mehrgenannten Gemeindejagd vorzugehen und der Partei hiedurch einen ihr bereits erwachsenen Rechtsanspruch ohne Einräumung eines Rekurses wieder zu nehmen.

Gleichzeitig wurde die Bezirkshauptmannschaft beauftragt, nunmehr über die Gültigkeit des Versteigerungsaktes, bei welchem Paula Kregczy die Gemeindejagd von Neudorf erstanden hatte, eine instanzmäßige Entscheidung zu fällen.

Da jedoch Franz Kauscher nach Vorhalt dieser Statthalterei-Entscheidung freiwillig von dem Jagdpachtverhältnisse zurückgetreten war, hat die Bezirkshauptmannschaft, allerdings in irriger Auffassung der Rechtslage, von der Fällung einer solchen instanzmäßigen Entscheidung Umgang genommen und mit dem Dekrete vom 20. August 1909, Z. 12.620, die Paula Kregczy als Jagdpächterin anerkannt.

Über die hiegegen von der Gemeinde Neudorf bei Mooskirchen eingebrachte Beschwerde hat nunmehr die Statthalterei mit dem Erlasse vom 14. Oktober 1909, Z. 2, 2107/3, den Lizitationsakt, bei welchem Paula Kregczy das Jagdrecht in dieser Gemeinde erstanden hatte, wegen der hiebei unterlaufenen formellen Mängel von Amts wegen behoben und die Bezirkshauptmannschaft mit der Ausschreibung einer neuerlichen Jagdpachtversteigerung beauftragt.

Hiedurch erscheint die Angelegenheit bei Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde sowie der Pachtwerber in befriedigender Weise geregelt und sehe ich mich daher auch nicht veranlaßt, im Sinne des Antrages der Herren Interpellanten anlässlich dieses Falles, welcher auf einen, allerdings bedauerlichen Irrtum eines Beamten zurückzuführen ist, weitere Weisungen an die politischen Bezirksbehörden zu erlassen, da von einer absichtlichen

mißbräuchlichen Handhabung des Jagdgesetzes nicht gesprochen werden kann.

In Beantwortung der in der 12. Sitzung der diesjährigen Landtagsession von den Herren Abgeordneten Wastian, Dr. v. Hofmann, Brandl und Genossen eingebrachten Interpellation in Angelegenheit der Verlegung der Pulver- und Munitionsdepots auf dem äußeren Lazarettfelde bei Graz, beehre ich mich mitzuteilen, daß das den gleichen Gegenstand betreffende Einschreiten des Stadtrates Graz vom 1. Juli 1909, Z. 83751/V, unter Anschluß einer Abschrift der gutächtlichen Äußerung des Statthaltereibaudepartements mit dem Schreiben der Statthalterei vom 18. August 1909, Z. 7, 4232/1, dem k. u. k. 3. Korpskommando in Graz mit dem Beifügen übermittelt worden ist, daß nach Ansicht der Statthalterei der vom Stadtrate Graz angeregte Vorschlag auf ehefte Einberufung einer aus Vertretern der beteiligten Behörden bestehenden Kommission zur Beurteilung der einschlägigen Fragen zweckmäßig erscheint.

In vorläufiger Beantwortung des erwähnten Schreibens hat das k. u. k. 3. Korpskommando in Graz unterm 15. September 1909, Präz.-Z. 3137, der Statthalterei mitgeteilt, daß die gegenständliche Eingabe des Stadtrates dem k. u. k. Reichskriegsministerium vorgelegt worden ist und daß nach Herablangen der Entscheidung die weitere Mitteilung in dieser Angelegenheit folgen wird.

Aus Anlaß der Einbringung der in Rede stehenden Interpellation wurde das k. u. k. 3. Korpskommando mit dem Schreiben der Statthalterei vom 9. Oktober 1909, Z. 7, 4232/3 ersucht, im Gegenstande ehemöglichst eine gutächtliche Äußerung abzugeben, beziehungsweise die Entscheidung des k. u. k. Reichskriegsministeriums zu erbitten.

Aus den vorstehenden Ausführungen wolle entnommen werden, daß die Statthalterei innerhalb ihres Wirkungskreises das in dieser Angelegenheit Erforderliche vorgekehrt hat.

In Angelegenheit der von den Herren Drnig, Wastian und Genossen in der 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. Oktober d. J. eingebrachten Interpellation wegen Unterbringung des k. k. Bezirksgerichtes in Pettau sind mir von Seite des hiesigen Oberlandesgerichtspräsidiums folgende Informationen zugekommen:

Die Justizverwaltung ist schon seit langem bestrebt, die Unzukömmlichkeiten zu beheben, welche in der räumlichen Trennung der Zivil- und Strafgerichtsabteilung gelegen sind.

Das Anbot der Stadtgemeinde Pettau, einen Neubau zur Unterbringung des Bezirksgerichtes, des Steueramtes und der Grundsteuerevidenzhaltung am Platze der sogenannten alten Kaserne in der Färbergasse gegen seinerzeitige Abzahlung der Baukosten zu errichten, hat den Anlaß zu technischen Erhebungen gegeben, deren Zweck nicht nur die Untersuchung der gegenwärtigen Unterkünfte, sondern auch die Erstattung von Vorschlägen wegen eventueller Beschaffung neuer Unterkünfte für das Bezirksgericht ist.

Diese Erhebungen konnten mit Rücksicht auf ihren Umfang und auf die gebotene Gründlichkeit bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte nicht abgeschlossen werden, doch steht ihre Beendigung und die abschließende Berichterstattung hierüber an die berufene Zentralstelle in der nächsten Zeit in Aussicht.

Landeshauptmann: Da ich nicht in der Lage bin, den Tag der nächsten Sitzung den Herren bekanntzugeben, aber wahrscheinlich eine längere Pause eintreten wird, in der Zwischenzeit jedoch von den heute gefaßten Beschlüssen eine größere Anzahl im Wege der Regierung zur Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden müssen, möchte ich mir die Ermächtigung erbitten, das Protokoll über die heutige Sitzung verifizieren zu dürfen. (Nach einer Pause:) Wenn keiner der Herren hiegegen einen Einwand erhebt, werde ich annehmen, daß mir die angesprochene Erlaubnis zu teil wird. (Nach einer Pause:) Es erhebt sich kein Widerspruch.

Es ist mir seitens Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters folgende Zuschrift zugekommen (liest):

Auf Grund Allerhöchster Anordnung Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät finde ich die Vertagung des steiermärkischen Landtages mit 15. Oktober l. J. zu verfügen.

Ich gebe mir die Ehre, hievon Eure Exzellenz behufs gefälliger weiterer Veranlassung in Kenntnis zu setzen.

In Vollziehung des mir mit diesem Schreiben zugekommenen Auftrages erkläre ich somit den steiermärkischen Landtag für vertagt.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 30 Minuten abends.)